



Geschäftsbericht 2025



Inhalt

- 1. Die aovo Touristik AG im Überblick**
- 2. Vorwort des Vorstands**
- 3. Bericht des Aufsichtsrats**
- 4. Jahresabschluss**
 - 4.1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
 - 4.2. Gewinn- und Verlustrechnung
 - 4.3. Kapitalflussrechnung
 - 4.4. Anhang für das Geschäftsjahr 2025
 - 4.5. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025
 - 4.6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025
 - 4.7. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers



Reisen von Menschen
f ü r
M e n s c h e n





1. Die aovo Touristik AG im Überblick

	2025	2024	2023	2022	2021
Umsatz (TEUR)	7.151,1	6.916,4	7.366,2	8.389,8	3.830,2
Bruttoergebnis vom Umsatz (TEUR)	1.838,0	1.815,0	1.139,4	1.253,6	1.028,3
Ergebnis nach Steuern (TEUR)	+ 76,3	- 365,8	- 776,3	+ 1.594,5	+ 206,4
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (TEUR)	+ 76,2	- 365,9	- 776,5	+ 1.594,2	+ 206,1
Bilanzsumme (TEUR)	3.393,5	3.698,7	4.268,2	6.786,8	4.871,4
Grundkapital (TEUR)	1.399,2	1.399,2	1.399,2	1.399,2	1.399,2
Buchmäßiges Eigenkapital (TEUR)	466,1	389,9	755,9	2.861,6	1.267,4
Beschäftigte (im Jahresdurchschnitt)	23	25	25	36	33

Börsenkürzel A8N
 WKN 807 465
 ISIN DE 000 807 465 9

Amtsgericht Hannover
 HRB 60537

Steuer Identnr: DE207947177



Visionen brauchen

**Leit-
bilder**



2. Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum Jahreswechsel 2025/2026 begann die zaghafte Hoffnung zu keimen, dass trotz aller bestehenden Krisen das neue Jahr endlich mehr Ruhe bringen könnte: Die Friedensverhandlungen zum Ukrainekrieg schienen voranzukommen, der Nahostkonflikt schien sich zu entspannen und wirkte nicht mehr so zugespitzt wie noch einige Monate zuvor. In Deutschland und international standen (und stehen) einige bedeutsame Wahlen an – und zumindest die Umfragen in Ungarn machten den meisten Mitgliedern der EU Mut. Im Sommer sollte dann möglichst unbelastet die Fußball-Weltmeisterschaft in den USA, Mexiko und Kanada stattfinden und zur Halbzeit von Donald Trumps Präsidentschaft schließlich die Kongresswahlen in den USA.

Nachdem das Kalenderjahr nun bereits einige Monate alt ist, stellt sich die wirtschaftliche Ausgangslage allerdings eher noch ungünstiger dar, als noch zur Jahreswende erwartet. Mit einem „heißen“ kriegesischen Konflikt im Nahen Osten, der faktischen Sperrung der Straße von Hormus und den damit einhergehenden Engpässen und Preisanstiegen bei Energie und weiteren Rohstoffen haben sich die Perspektiven massiv eingetrübt. Aktuelle Stimmungsindikatoren im Unternehmenssektor und bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern geben mit Blick auf die nunmehr erwartete Entwicklung deutlich nach. Die teilweise drastischen Energiepreissteigerungen dämpfen die Kaufkraft und erhöhen die Produktionskosten. Vor diesem Hintergrund dürfte die wirtschaftliche Entwicklung im ersten Halbjahr 2026 sehr verhalten ausfallen und nur unter der Annahme einer baldigen Beruhigung des Konflikts könnten die Belastungen im späteren Jahresverlauf eventuell nachlassen.

In diesem Umfeld - insbesondere als kleines, touristisches Unternehmen zu bestehen - bleibt also offensichtlich auch weiterhin eine große Herausforderung.

Immerhin gibt es in all dem allgemeinen Dunkel aber auch in diesem Jahr einige bemerkenswerte Lichtblicke: So konnte die aovo Touristik AG im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Ihrer Bewerbung für eine erneute Mandatierung als Dienstleister für die nächsten zwei Spielzeiten der Passionsspiele in Oberammergau überzeugen; der entsprechende Zuschlag erfolgte im ersten Quartal 2026 und wirkt sich bereits im laufenden Geschäftsjahr auf verschiedene Kennzahlen aus.

Das gemeinsame Projekt mit der Deutsche Messe AG wurde nach dem erfolgreichen Verlauf in den vergangenen zwei Jahren in den wesentlichen Bestandteilen über das Jahr 2026 hinaus verlängert. Hier hat sich erwiesen, dass Geschäftsreisen kein Luxus, sondern ein strategisches Instrument sind, denn Digitalisierung und flexible Prozesse ergänzen zwar die physische Präsenz auf Messen, ersetzen diese aber nicht vollständig.

Beständig arbeiten wir an neuen Produkten, versuchen zusätzliche Kunden zu generieren und optimieren unsere Prozesse in der Veranstaltertouristik; nur so ist uns der Einstieg in den Markt für Kreuzfahrt-Auktionen geglückt.

Auch wenn die anhaltenden Auseinandersetzungen und Krisen in Deutschland und der ganzen Welt unsere Aussichten beeinträchtigen mögen, so sehe ich die aovo Touristik AG doch weiterhin gut aufgestellt, um immer angemessen auf das aktuelle Marktumfeld reagieren zu können und unsere eingeleitete Transformation dabei fortzusetzen.

Die Welt des Tourismus besteht jedoch nicht nur aus Zahlen: den Menschen ist und bleibt ihr Urlaub und das damit verbundene Erlebnis offenkundig sehr wichtig. Für unsere Kunden gestalten wir somit schöne Augenblicke und Erinnerungen in ihrem Leben. Und alle Mitarbeitenden des aovo-Teams sind sich dessen bewusst und versuchen tagtäglich das jeweils Mögliche, um das Vertrauen unserer Kunden in uns zu rechtfertigen.

Mit diesem Anspruch und wirtschaftlichem Erfolg werden wir auch weiterhin die Zukunft mitgestalten und sehen uns hierfür auf dem richtigen Weg.

Hannover, im Juni 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerhard M. Griebler', is positioned above the printed name.

Gerhard M. Griebler

3. Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

aovo TOURISTIK AG

für das Geschäftsjahr 2025

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2025 pflichtgemäß wahrgenommen. Die Schwerpunkte unserer Tätigkeit lagen auf der fortlaufenden Überwachung sowie der beratenden Begleitung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens.

Erneut war das Jahr 2025 gekennzeichnet durch vielfältige Herausforderungen. Neben der fortlaufenden Optimierung des Produkt- und Dienstleistungsangebots zur Erschließung neuer Zielgruppen ist insbesondere die Teilnahme an der Ausschreibung von Vertriebsdienstleistungen im Rahmen der Passionsspiele 2030 und optional 2034 durch die Gemeinde Oberammergau hervorzuheben.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Analog zu den Vorjahren war Zusammenarbeit mit dem Vorstand stets eng und vertrauensvoll. Ein zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit war die regelmäßige Information des Aufsichtsrats in Form von strukturierten schriftlichen Berichten in Verbindung mit mündlichen Erläuterungen über die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stand die jeweilige aktuelle Geschäftsentwicklung. Anzuführen sind insbesondere die Entwicklung von Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis, Cashflow und Eigenkapitalausstattung. Weitere Schwerpunkte entfielen auf die Risikolage, die Personalsituation sowie Maßnahmen zur zukünftigen strategischen Ausrichtung.

Wie auch in den Vorjahren war der Aufsichtsrat in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar eingebunden. Entscheidungen und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Grundlage von

qualifizierten schriftlichen Beschlussvorlagen in Verbindung mit mündlichen Erläuterungen und nach jeweils intensiver Beratung getroffen. Informationen über Projekte und Vorgänge von besonderer Bedeutung oder Dringlichkeit erhielt der Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen. Die Zusammenarbeit und Kommunikation innerhalb des Aufsichtsrats war ebenfalls eng und vertrauensvoll.

Schwerpunkt der Beratungen

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsrat in vier Sitzungen eingehend mit strategischen und operativen Fragen der Geschäftsentwicklung befasst. Ausschüsse des Aufsichtsrats bestanden im Berichtszeitraum nicht. Angesichts der unverändert schwierigen markt- und wettbewerbsseitigen Rahmenbedingungen richtete der Aufsichtsrat sein Augenmerk stets und vordringlich auf die Umsatz-, Ergebnis-, Liquiditäts- und Eigenkapitalentwicklung.

In den Sitzungen am 15. April und 11. Juni wurde jeweils die aktuelle Geschäftsentwicklung diskutiert. Darüber hinaus wurde die aktuelle Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der Gesellschaft behandelt. In der Sitzung am 18. Juni stand die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 im Vordergrund. Der Jahresabschluss wurde einstimmig gebilligt. Weitere Themen waren die Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie die Beschlussfassung über deren Tagesordnung. Am 05. August befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Im Dezember 2025 wurde im Rahmen eines Umlaufbeschlusses die erneute Bestellung und die Verlängerung des Vorstandsvertrages von Herrn Gerhard Griebler um vier Jahre beschlossen.

Aus der Tätigkeit des Vorstandes und insbesondere aus der Überwachung der Geschäftsführung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat wird deshalb in der Hauptversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 vorschlagen.

Jahresabschluss zum 31.12.2025

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der aovo Touristik AG zum 31. Dezember 2025 wurde durch die SME Treuhand und Beratung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Beurteilung des Risikomanagementsystems zudem festgestellt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG

geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig erkennen zu können. Den Prüfungsauftrag hatte der Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 05. August 2025 vergeben. Der Abschlussprüfer hat seine Unabhängigkeit bestätigt. Aus Sicht des Aufsichtsrats bestehen keine Bedenken im Hinblick auf die Unabhängigkeit des Prüfers.

Sowohl der Jahresabschluss und Lagebericht der aovo Touristik AG als auch der Prüfungsbericht der SME Treuhand und Beratung GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten somit ausreichend Gelegenheit zu deren Prüfung. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften intensiv geprüft und darüber in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 02. Juni 2026 umfassend beraten. In dieser Sitzung hat der Vorstand zudem den Abschluss erläutert und Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung dargelegt.

Im Rahmen der Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht standen Vertreter des Abschlussprüfers zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermitteln Jahresabschluss und Lagebericht in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Zahlungsströme der Gesellschaft.

Im Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat sich der Aufsichtsrat dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer vollumfänglich angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Die vom Vorstand in seinem Lagebericht getroffenen Aussagen und die Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2025 der aovo Touristik AG einschließlich des Lageberichts wurde in der Sitzung am 02. Juni 2026 gebilligt; er ist damit im Sinne des Gesetzes festgestellt.

Informationen zum Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 gab es auf der Ebene des Aufsichtsrats keine Veränderungen. Wie oben angeführt, konnten die Bestellung und der Anstellungsvertrag unseres langjährigen Vorstands Gerhard Griebler um weitere vier Jahre verlängert werden.

Angesichts der unverändert volatilen Rahmenbedingungen und vielfältigen Herausforderungen wurde den Beschäftigten unserer Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 viel abverlangt. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihren großen persönlichen Einsatz. Zugleich ist es uns ein wichtiges Anliegen, allen Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Hannover, 02. Juni 2026

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Norbert Stoeck', is written over a light blue horizontal line.

Dr. Norbert Stoeck

4. Jahresabschluss

4.1. Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA		
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.283,00	2.011,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.294,00	3.085,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	0,00	83.500,00
Summe Anlagevermögen	6.577,00	88.596,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.286.514,49	891.237,22
2. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	268.005,72
3. sonstige Vermögensgegenstände	868.407,63	917.791,85
	2.154.922,12	2.077.034,79
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.216.656,55	1.511.276,94
Summe Umlaufvermögen	3.371.578,67	3.588.311,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.369,16	21.769,11
	3.393.524,83	3.698.676,84

PASSIVA		
	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.399.200,00	1.399.200,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	73.121,00	73.121,00
III. Bilanzverlust	1.006.192,95	1.082.380,49
Summe Eigenkapital	466.128,05	389.940,51
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	15.035,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	194.989,00	98.397,31
	210.024,00	98.397,31
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.257.916,63	2.625.070,32
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	350.676,81	443.976,16
4. sonstige Verbindlichkeiten	108.779,34	141.292,54
	2.717.372,78	3.210.339,02
	3.393.524,83	3.698.676,84

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	7.151.067,19	6.916.434,41
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	5.313.069,99	5.101.472,99
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	1.837.997,20	1.814.961,42
4. Vertriebskosten	1.025.911,86	1.174.891,87
5. allgemeine Verwaltungskosten	1.135.366,08	1.127.653,98
6. sonstige betriebliche Erträge	662.801,37	121.461,41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	262.835,95	42.622,34
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.231,99	31.879,58
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.569,13	- 11.081,50
10. Ergebnis nach Steuern	76.347,54	- 365.784,28
11. sonstige Steuern	160,00	152,00
12. Jahresfehlbetrag	76.187,54	- 365.936,28
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.082.380,49	716.444,21
14. Bilanzverlust	1.006.192,95	1.082.380,49

4.3. Kapitalflussrechnung

	2025 TEuro	2024 TEuro
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis	76,2	- 365,9
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	9,0	13,3
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	111,6	- 489,1
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 71,5	123,2
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	- 492,8	286,8
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	78,9	0,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 288,6	- 431,7
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10,6	-4,2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzvermögens	4,6	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-6,0	-4,2
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Krediten	0,0	- 1,3
Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	- 1,3
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 – 3)	- 294,6	- 437,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.511,3	1.948,5
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.216,7	1.511,3

4.4. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Die aovo Touristik AG, Hannover, ist beim Amtsgericht Hannover unter HRB 60537 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den §§ 242 ff. und den §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Von der aovo Touristik AG sind die Vorschriften für kleine Gesellschaften zu beachten. Die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 274a und 288 HGB wurden teilweise in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie Ansatz- und Bewertungsmethoden ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Andere entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzung in der Regel über drei Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert, um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Zugängen von abnutzbaren beweglichen Vermögenswerten werden die Abschreibungen pro rata temporis ermittelt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden mit der Anschaffung unter den Aufwendungen ausgewiesen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden aus Vereinfachungsgründen im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 1,0 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen werden alle ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sofern sich bei der Ermittlung der Steuerauswirkungen von temporären und quasi permanenten Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung von in den nächsten fünf Jahren zu erwartenden nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen ein passiver Steuerabgrenzungsposten ergibt, wird dieser in einem gesonderten Bilanzposten unverrechnet bilanziert. Eine Abzinsung dieser Beträge erfolgt nicht.

Auf fremde Währung lautende Posten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (Seite 7) zu entnehmen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 1.261.728,72 (Vorjahr: EUR 873.948,72) enthalten. Bei Forderungen in Höhe von EUR 1.286.514,49 wird mit einem Zahlungseingang innerhalb des Jahres 2026 gerechnet.

Der Posten Sonstige Vermögensgegenstände enthält Forderungen in Höhe von EUR 35.000,00 (Vorjahr: EUR 35.000,00) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EUR 628.522,62 (Vorjahr: EUR 605.000,00) enthalten. Davon sind EUR 628.522,62 (Vorjahr: EUR 605.000,00) innerhalb eines Jahres fällig und EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Aktivseite gebildet, soweit Ausgaben vor dem Abschlussstichtag getätigt wurden, die erst Aufwand nach dem Stichtag darstellen.

Das Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich unverändert auf EUR 1.399.200,00 und ist eingeteilt in 1.399.200,00 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag keine eigenen Aktien.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) setzt sich wie folgt zusammen (Aktiengattungen):

	EUR
auf den Inhaber lautende Stückaktien: 1.399.200 à Euro 1,00	1.399.200,00

Das bedingte Kapital am Abschlussstichtag beträgt EUR 63.600,00.

Der Bilanzgewinn hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Bilanzverlust aus dem Vorjahr	-1.082.380,49
Jahresfehlbetrag	76.187,54
Einstellung in gesetzliche Rücklage	0,00
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2025	1.006.192,95

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	EUR
Personal	24.885,00
Jahresabschluss/Prüfung	29.650,00
Rückforderung Überbrückungshilfe III	106.000,00
Widerspruchs- und Prozesskosten	10.000,00
Geschäftsunterlagen	21.400,00
ausstehende Rechnungen	3.054,00
Summe	194.989,00

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten (Restlaufzeiten) in einen Verbindlichkeitsspiegel zusammengefasst dargestellt.

	Verbindlichkeitsspiegel			
	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.257.916,63	2.257.916,63	0,00	0,00
Vorjahr	2.625.070,32	2.625.070,32	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus LuL	350.676,81	350.676,81	0,00	0,00
Vorjahr	443.976,16	443.976,16	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	108.779,34	108.779,34	0,00	0,00
Vorjahr	141.292,54	141.292,54	0,00	0,00
Summe	2.717.372,78	2.717.372,78	0,00	0,00
Vorjahr	3.210.339,02	3.210.339,02	0,00	0,00

Zum 31. Dezember 2025 bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
- Mietverträge zzgl. Nebenkosten (Laufzeit längstens bis 31. Dezember 2026)	103.237,32	0,00	0,00
- Kfz-Leasingverträge (Laufzeit längstens bis 2028)	9.727,68	10.848,18	0,00
- Leasingvertrag über Farbkopierer (Laufzeit bis 31.07.2028)	4.433,52	7.019,74	0,00
- Reinigung Büroräume/Fußweg (Kündigungsfrist unter einem Jahr - Betrag p.a.)	11.837,76	0,00	0,00
- Dienstleistungsverträge und Softwaremiete (Laufzeit längstens bis 2026)	29.590,95	0,00	0,00
	158.827,23	17.867,92	0,00

Von den sonstigen Verbindlichkeiten bestehen EUR 46.978,25 (Vorjahr: EUR 59.495,28) aus Steuern und EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) im Rahmen der sozialen Sicherheit.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** wird nach dem Umsatzkostenverfahren gem. § 275 Abs. 3 HGB und § 158 AktG aufgestellt. Die Grundlage hierfür bildete die Kostenrechnung der Gesellschaft.

Bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens sind Angaben zum Material- und Personalaufwand gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 5 und 6 HGB zu machen:

	EUR	Vorjahr EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	4.937.119	4.696.037
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	25.209
Summe	4.937.119	4.721.246

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	EUR	Vorjahr EUR
Löhne und Gehälter	1.176.744	1.245.614
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	243.532	250.099
davon für Altersversorgung	1.724	1.903
Summe	1.420.275	1.495.713

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind in 2025 Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung enthalten. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich um die Herabsetzung einer Einzelwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen in Höhe von EUR 387.780,00. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens gegen die Rückforderung eines Teilbetrages der Überbrückungshilfe III in Höhe von EUR 106.000,00 enthalten.

5. Nachtragsbericht

Am 28. Februar 2026 starteten die Vereinigten Staaten und Israel eine gemeinsame Militäroperation gegen die aus ihrer Sicht bestehende existenzielle Bedrohung durch das iranische Regime. Als Reaktion startete Iran noch am selben Tag Angriffe auf Israel sowie US-amerikanische Militärstützpunkte in Katar, Bahrain, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Irak, Jordanien, Kuwait und weiteren Staaten. Gleichzeitig verkündete die iranische Führung die faktische Sperrung der Straße von Hormus und ließ mit Ihr Verbündete Israel vom Libanon aus angreifen. Die dynamische Entwicklung dieser Krise führt zu einer Ausgangs- und Bewertungslage, deren Auswirkungen selbst zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in diesem Jahresabschluss noch keine valide Einschätzung der wirtschaftlichen Folgen zulässt.

Gegenseitige Angriffe, andauernde Einschränkungen der Wirtschaftsrouten, etwaige Terroranschläge und/oder wirtschaftliche Sanktionen/Gegensanktionen oder gar eine weitere Eskalation der verschiedenen weltweiten - nur derzeit noch zumeist auf Länder des Nahen Ostens begrenzten - Spannungs- und Kriegszustände könnten selbstverständlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch noch im Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus haben.

Dies gilt selbstverständlich auch noch für die Auswirkungen einer Fortsetzung der im Februar 2022 begonnen völkerrechtswidrigen, kriegesischen Handlungen Russlands in der Ukraine.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang erneut auf unsere diversen allgemeinen Ausführungen im Lagebericht, insbesondere in den Kapiteln „Prognosebericht“ und „Risiko- und Chancenbericht“.

6. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 25 Arbeitnehmer (Vorjahr: 25), davon 12 Arbeitnehmerinnen (Vorjahr: 13) und 13 Arbeitnehmer (Vorjahr: 12).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte die Geschäftsleitung durch folgende Vorstände:

Herrn Gerhard M. Griebler, Vorstand, Hannover (Vorstandsvorsitzender)

Da der Vorstand der aovo Touristik AG im Berichtsjahr nur aus einer Person bestand, vertritt Herr Gerhard M. Griebler die Gesellschaft allein. Das Vorstandsmitglied Herr Gerhard M. Griebler, Hannover, hat die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Berichtsjahr ausfolgenden Mitgliedern:

Herr Dr. Norbert Stoeck, Unternehmensberater, München (Vorsitz)

Herr Ulf Meyer-Kessel, Rechtsanwalt und Steuerberater, Hamburg (Stellvertretung)

Frau Andrea Skersies, Vorstand der zooplus AG, München

Frau Kristina Mittrop-Griebler, Kauffrau, Hannover

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr den Mitgliedern des Aufsichtsrats gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 8.500,00 (Vorjahr EUR 8.500,00).

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bisher nicht den Verpflichtungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend § 161 AktG unterworfen, da dies rechtlich nicht erforderlich ist. Die Notierungsaufnahme im Freiverkehr gilt nicht als Börsennotierung im Sinne des § 161 AktG. Daher wird auch künftig keine Erklärung gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Unabhängig davon werden Vorstand und Aufsichtsrat die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachten, soweit dies aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft sinnvoll erscheint.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung 1.006.192,95 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hannover, den 23. März 2026

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Griebler', is written over a horizontal line.

Gerhard M. Griebler, Hannover
(Vorstandsvorsitzender)

4.5. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungskosten / Herstellungskosten				
					Stand
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	01.01.2025				31.12.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.353.813,51	0,00	37.280,14	0,00	3.316.533,37
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	3.353.813,51	0,00	37.280,14	0,00	3.316.533,37
II. Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.722,83	10.556,52	6.106,04	0,00	198.173,31
Summe Sachanlagen	193.722,83	10.556,52	6.106,04	0,00	198.173,31
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	83.500,00	0,00	83.500,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	83.500,00	0,00	83.500,00	0,00	0,00
	3.631.036,34	10.556,52	128.886,18	0,00	3.514.706,68

Kumulierte Abschreibungen				Zuschreibungen	Buchwerte		
Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Geschäftsjahr	Stand	Stand
01.01.2025				31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
3.351.802,51	702,00	37.254,14	0,00	3.315.250,37	0,00	1.283,00	2.011,00
3.351.802,51	702,00	37.254,14	0,00	3.315.250,37	0,00	1.283,00	2.011,00
190.637,83	8.347,52	6.106,04	0,00	192.879,31	0,00	5.294,00	3.085,00
190.637,83	8.347,52	6.106,04	0,00	192.879,31	0,00	5.294,00	3.085,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.500,00
3.542.440,34	9.049,52	43.360,18	0,00	3.508.129,68	0,00	6.577,00	88.596,00

4.6. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025
aovo Touristik AG,
Hannover

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die aovo Touristik AG ist schwerpunktmäßig als Reiseveranstalter und Dienstleister für Management- und Logistikdienstleistungen innerhalb der Tourismusindustrie tätig. Weitere Geschäftsfelder stellen die Unternehmensberatung sowie die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Interims- und Vertriebsmanagement für touristische Unternehmen dar. Derzeit liegt der Betätigungsschwerpunkt in Deutschland, jedoch wurden auf Kundenwunsch auch schon Aufträge im Ausland durchgeführt.

Die Buchungspräferenzen der Kunden für touristische Leistungen sowie auch die Fulfillment-Fähigkeiten und Serviceangebote der Anbieter haben sich hierbei im Laufe der Zeit stärker auf das Internet verlagert, ein Trend, der sich während und seit der Corona-Pandemie eher noch beschleunigt hat.

Daher nur kurz beschriebene Geschäftsmodell stellt lediglich die Basis für den Unternehmenserfolg der aovo Touristik AG dar. Selbstverständlich müssen auch immer die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen passen - und hier hielt das Jahr 2025 einige Herausforderungen bereit.

Eigentlich lässt sich das Jahr 2025 und das Verhalten wichtiger menschlicher und gesellschaftlicher Protagonisten in zwei Worten zusammenfassen: turbulent und willkürlich.

Denn was hatte dieses Jahr nicht alles zu bieten: Verschiedene Regionen der Welt wurden von Kriegen und/oder Luftangriffen heimgesucht, andere von Handelszöllen, die in Aggressivität und Beliebigkeit bis dato nicht bekannt waren. International und weltumspannend war es ein Jahr der Kriege, Kriegsdrohungen und Waffenstillstände, der politischen Umwälzungen und der Volksproteste.

Mittendrin musste Europa seine Beziehungen zu den Vereinigten Staaten in Frage stellen und sein eigenes Sicherheitskonzept neu überdenken, nachdem das Weiße Haus sein Engagement für das NATO-Militärbündnis änderte.

So dürfte das Jahr 2025 als ein Wendepunkt in den globalen Beziehungen in Erinnerung bleiben. Die USA verhängten oftmals willkürlich wirkende Zölle gegen zahlreiche Länder weltweit. Diese waren, denn wohl auch eher ein Teil einer von Präsident Donald Trump verfolgten Handelspolitik, die er selbst als „Vergeltungsmaßnahmen“ bezeichnete und als politisches Druckmittel einsetzte.

Selbstverständlich wuchsen in diesem Klima der Verunsicherung an den globalen Märkten die Sorgen über die Stabilität und die künftige Entwicklung des Welthandels, auch wenn sich die

Weltwirtschaft zunächst widerstandsfähig zeigte. Im weiteren Verlauf des Jahres 2025 überwogen dann jedoch die Anzeichen einer Abschwächung.

Bereits am 23. Februar 2025 wurde in Deutschland ein neuer Bundestag gewählt, nachdem die Ampel-Koalition zuvor gescheitert war. Gemäß der im Wahlkampf gemachten Ankündigungen sollten sich nun insbesondere staatliche Investitionen, höhere Ausgaben für Infrastruktur und Verteidigung, sowie die Auflösung von Reformstaus und ein Abbau der ausgeferten Bürokratie schnell positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken; die Einlösung dieser Versprechen machte sich jedoch noch nicht messbar in den entsprechenden wirtschaftlichen Kennzahlen bemerkbar.

Aus Sicht der touristischen Unternehmen blieben zunächst die Bestreikung des Luftverkehrs zum Jahresanfang und die eingeschränkte Nutzbarkeit der Bahn- und sonstigen Verkehrsinfrastruktur als Thema durch das gesamte Jahr bestehen.

In diesem hier nur grob skizzierten Umfeld bewegte sich auch die Messelandschaft in Deutschland - und hier konnte die aovo Touristik AG in ihrer Zusammenarbeit mit der Deutschen Messe AG erstmals ein vollständiges Geschäftsjahr erfolgreich abschließen; die Zusammenarbeit ist daraufhin zunächst bis zum Ende des Geschäftsjahres 2027 vertraglich verlängert worden.

Parallel wurde die Teilnahme an der Ausschreibung für das Projekt „Passionsspiele 2030 und 2034“ vorbereitet und erfolgreich durchgeführt.

In der Veranstaltertouristik hatte das im Jahr 2023 überraschend vollzogene Aus der Reisesparte von Tchibo zu großen Herausforderungen für die aovo geführt. Immerhin entfiel damit nach über 15 Jahren eine der wichtigsten Vertriebssäulen der aovo Touristik AG.

Einzelne induzierte Insolvenzen kleinerer Reiseveranstalter aus dem ehemaligen Anbieterportfolio von Tchibo führten im Nachlauf zusätzlich indirekt zu einer Belastung der aovo Touristik AG, da unser Unternehmen für verschiedene Produkte bis dato eine Zuliefererfunktion ausübte.

Schließlich unterzogen auch noch die direkten Mitbewerber von Tchibo ihre Strategie im Bereich Reisevermittlungstätigkeit für „weiße Ware“ einer Überprüfung und so standen zusätzlich potenzielle Vertriebswege wie beispielsweise Lidl und Aldi zur Disposition.

Für die aovo Touristik AG war der Wegfall von Tchibo selbstverständlich nicht kurzfristig und unmittelbar durch eine entsprechende Ausweitung und Stärkung der eigenen Vertriebskapazitäten ersetzbar. Zudem ergab sich, dass die bereits beschriebenen konjunkturellen und politischen Entwicklungen zumindest die Buchungs- und Umsatzentwicklung im klassischen Veranstaltergeschäft - als Teil der konsumtiven Ausgaben der Haushalte - zusätzlich hemmten.

Unter diesen Umständen durfte es denn auch als eine Überraschung gewertet werden, dass zum Jahresende 2024 - zwar auf eher kleinem Niveau, in unterschiedlicher Form und unter deutlich veränderten Rahmenbedingungen - alle oben genannten Marktteilnehmer erneut in die

Touristik eingestiegen sind; hiervon profitierte die aovo Touristik AG dann erstmals vollständig im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Als wichtiger Umsatztreiber stellte sich zudem die Ausweitung des unternehmenseigenen Portfolios innerhalb - teilweise innovativer - Direktvertriebsmodelle dar; Auftragseingang, Umsatz- und Margenentwicklung wuchsen hierbei im Geschäftsjahr 2025 teilweise deutlich.

Dem Management des Unternehmens gelang es im Geschäftsjahr 2025 zumeist durch flexibel eingeleitete, durchgreifende Maßnahmen und schnellste Reaktionszeiten die gesamte Organisations- und Kostenstruktur der Gesellschaft entsprechend dieser und weiterer Entwicklungen bedarfsgerecht zu steuern und den jeweiligen Anforderungen anzupassen - und so ist die aovo Touristik AG nun wieder/weiter im Produktportfolio der diversen Vertriebspartner vertreten.

Das alles zeigt, wie flexibel der Reisemarkt - und mit ihm auch die Reisenden - im Grunde ist; und wie flexibel die aovo Touristik AG auf entsprechende Tendenzen reagieren kann.

Wie in der Vergangenheit bereits ausführlich dargestellt hat sich die Börse für ein Unternehmen in der Größenordnung und mit der Geschäftstätigkeit der aovo Touristik AG an verschiedenen Stellen als eher nachteilig herausgestellt: beispielhaft wirkten sich die zunehmend verschärfenden regulativen Rahmenbedingungen und dadurch verursachten Kosten sowie eine zunehmende Transparenz, die zu Wettbewerbsnachteilen führte, negativ aus, ohne dass diesen Entwicklungen Vorteile für das Unternehmen oder den Aktionären gegenüberstanden. Entsprechend hat der Vorstand der aovo Touristik AG am 15. April 2024 den Widerruf der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel an der Börse München und damit das vollständige Delisting der Gesellschaft beantragt.

Wie der Vorstand mit der Einladung zur Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2024 im Jahr Kalenderjahr 2025 berichten konnte, wurde dieses nunmehr vollständig vollzogen.

Das aus dem Jahresverlauf erzielte operative Ergebnis hat sich zusammenfassend im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund diverser, stets extrem volatiler und teils komplexer Faktoren schlechter entwickelt, als es der Vorstand in seiner ursprünglichen Planung unterstellt hatte.

Innerhalb der hier dargestellten, nie zuvor dagewesenen Rahmenbedingungen erzielte die aovo Touristik AG im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatzerlös in Höhe von TEuro 7.151,1. Dies bedeutet einen Anstieg um TEuro 234,7 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert (TEuro 6.916,4).

Der erzielte Jahresüberschuss beträgt TEuro 76,2 und liegt damit um TEuro 442,1 über dem vergleichbaren Vorjahreswert (TEuro -365,9). In dem Jahresüberschuss 2025 ist ein Sondereffekt aus der Herabsetzung einer Wertberichtigung auf Forderungen in Höhe von TEuro 387,8 enthalten.

Organisation und Steuerung

Bei der aovo Touristik AG handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB; sämtliche Aussagen zur Organisation und Steuerung sind insbesondere vor diesem Hintergrund und der überschaubaren Unternehmensgröße zu bewerten.

Die Gesellschaft führt und steuert ihre Aktivitäten wertorientiert. Die Führungsgremien sind sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmenswertes sowie für die unternehmerische und finanzielle Sicherung bewusst. Um die gebotenen Marktchancen nutzen zu können, müssen jedoch auch Risiken getragen werden. Für die Analyse und Gestaltung der unternehmerischen Prozesse ist deshalb ein Steuerungssystem eingerichtet, welches auf der Definition und Ermittlung finanzwirtschaftlicher Steuerungskennzahlen beruht.

Bei der aovo Touristik AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, dessen Grundprinzip das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat ist. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng zusammen, wobei der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Leitung des Unternehmens trägt; er ist somit das zentrale Entscheidungsgremium des Unternehmens.

Der Vorstand stimmt hierfür die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und berichtet diesem regelmäßig über die Umsetzung der Strategie sowie über die aktuelle Unternehmenslage einschließlich der Risikosituation. Die Verantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand, der das Ausmaß der Risiken, die die Gesellschaft zur Erreichung ihrer strategischen Ziele bereit ist zu übernehmen, unter Einbeziehung des Aufsichtsrats festlegt.

In seiner Funktion als Kontrollorgan hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 entsprechend den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben kontinuierlich beraten und überwacht. Der Aufsichtsrat ist in Strategie und Planung sowie in allen Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge - wie die Festlegung der Jahresplanung, größere Akquisitionen und Desinvestitionen - beinhaltet die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert dabei die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Als Überwacher der Geschäftsführung durch den Vorstand trifft der Aufsichtsrat der aovo Touristik AG zudem Entscheidungen für die Bereiche Geschäftsverteilung im Vorstand sowie Besetzung des Vorstands und damit letztlich auch für die Personal- und Nachfolgeplanung. Im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung tauscht sich der Aufsichtsrat hierfür regelmäßig mit dem Vorstand oder dessen Mitgliedern über geeignete Nachfolgekandidaten aus dem Unternehmen für Vorstandsämter (Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien) aus.

Zusätzlich werden etwaige externe Kandidaten für Vorstandsposten evaluiert und gegebenenfalls in den Auswahlprozess einbezogen. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich hierbei vor

allein an der Unternehmensstrategie; bei alledem fließen Diversitätsaspekte für die Besetzung des Vorstands in die Entscheidungen des Aufsichtsrats ein.

Der Vorstand der aovo Touristik AG bestand im abgelaufenen Geschäftsjahr aus einem Mitglied: Herr Gerhard M. Griebler; dieser führte mithin auch den Vorsitz. Der Vorstandsvorsitzende übte während dieser Zeit keine externen Aufsichtsratsmandate aus.

Zuletzt wurde der Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 18. Juli 2023 satzungsgemäß auf vier Mitglieder verkleinert; gleichzeitig erfolgte die Neuwahl der Mitglieder für eine Dauer von drei Jahren durch die Hauptversammlung.

Zum Stichtag gehörten dem Aufsichtsrat demnach insgesamt vier Mitglieder an; hierunter befanden sich zwei weibliche Mitglieder.

Aufgrund der unterschiedlichen Werdegänge der Mitglieder ist die Zusammensetzung des Gremiums grundsätzlich durch eine hohe Vielfalt von relevanten Erfahrungen, Fähigkeiten und Branchenkenntnissen geprägt. Bei seiner Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 68 Jahre. Ehemalige Vorstandsmitglieder der aovo Touristik AG waren im Geschäftsjahr 2025 nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats wurden auch im Geschäftsjahr 2025 teilweise digital abgehalten.

Die aovo Touristik AG hat für Vorstände und Aufsichtsräte im Unternehmen eine ‚Directors and Officers‘ (D&O) -Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten, wobei diese für Vorstandsmitglieder einen Selbstbehalt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus dem deutschen Aktiengesetz vorsieht.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der aovo Touristik AG verpflichtet. Darüber hinaus unterliegen Vorstandsmitglieder während ihrer Tätigkeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

Wesentliche weitere Änderungen in der Organisation und Steuerung des Unternehmens mit Auswirkung auf die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2025 nicht; es wurden keine neuen Unternehmen oder Unternehmensanteile erworben.

Die Aktionäre der aovo Touristik AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben zudem die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch eine Aktionärsvereinigung, die von der aovo Touristik AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Bei diesen Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Es bestehen keine besonderen Kontrollrechte für einzelne Aktionäre. Es bestehen auch keine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehenden Rechte zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie zur Änderung der Satzung.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden gemäß aktienrechtlichen Vorschriften veröffentlicht und auf der Internetseite der aovo Touristik AG zur Verfügung gestellt.

Im abgelaufenen Jahr wurde die Hauptversammlung der Gesellschaft unabhängig von der im Rahmen der gesetzlich geschaffenen Möglichkeiten ‚in Präsenz‘ durchgeführt.

Personal / Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 im Jahresdurchschnitt 25 (Vorjahr: 25) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beschäftigung erfolgte vielfach in Teilzeit und vollständig in Deutschland; hierbei weit überwiegend am Hauptsitz Hannover.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Führungskräfte der aovo Touristik AG sind der zentrale Erfolgsfaktor, künftiges Wachstum zu ermöglichen und so die Weiterentwicklung des Unternehmens zu gewährleisten. Die Rekrutierung und Personalentwicklung nehmen daher immer einen entscheidenden Stellenwert ein.

Die Entwicklung der Belegschaftsstärke eines touristischen Unternehmens wie der aovo Touristik AG ist dabei ohnehin stets von saisonalen Schwankungen und die Übernahme von befristeten Projekten geprägt. Gerade in Monaten mit starkem Arbeitsaufkommen aufgrund von spezifischen Buchungsverläufen einzelner Projekte, erhöht die temporäre Beschäftigung von Saisonkräften die durchschnittliche Beschäftigtenzahl, was eine hohe interne Integrationskraft in den Strukturen voraussetzt.

Da sich die aovo Touristik AG ihrer Verantwortung für die berufliche Qualifizierung junger Menschen innerhalb der Tourismusindustrie bewusst ist und um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, bietet das Unternehmen von jeher verschiedenen Chancen für den Berufseinstieg. So wurden auch im Jahr 2025 diverse Ausbildungsplätze und interessierten Brancheneinsteigern verschiedene Möglichkeiten von Praktika und Traineeprogrammen angeboten. Diese Beschäftigungsverhältnisse sollen auch langfristig den Unternehmenserfolg sichern und stellen auch in ‚normalen‘ Zeiten einen bewährten Weg zur Mitarbeitergewinnung dar.

Sei es für die erfolgreiche Umsetzung von Großprojekten oder die interne Weiterentwicklung wichtiger IT-Systeme - die Verfügbarkeit von entsprechend qualifizierten Management- und Bearbeitungsressourcen bleibt auch zukünftig erfolgskritisch: in der aovo Touristik AG wird daher HR-Management als eine strategische Funktion angesehen. Die Kernthemen stellen hierbei die Identifizierung und Entwicklung von Talenten, Nachfolgeplanungen und die Sicherung

einer attraktiven Darstellung als Arbeitgeber dar. Ein besonderes Ziel ist die Besetzung von Schlüsselpositionen durch interne Rekrutierung, also Managementpositionen wo immer möglich und sinnvoll mit geeigneten internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen.

Gleichzeitig müssen alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich dazu befähigt werden, auch zukünftig mit dem Wandel der Zeit zu gehen, um jederzeit die organisatorischen, technischen und prozessualen Transformationen im Unternehmen mittragen und aktiv mitgestalten zu können - gerade dies war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schlüsselfaktor, um in einer kontinuierlichen andauernden Krise in Bereichen unserer Branche bestehen zu können.

Dabei bleibt es ein besonderes Anliegen, die Entwicklungsziele und -möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Übereinstimmung mit den jeweiligen unternehmerischen Anforderungen zu bringen. Darüber hinaus wird es für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft von großer Bedeutung sein, ob die aovo Touristik AG Arbeitsplätze und Entwicklungsmöglichkeiten anbieten kann, die den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen. Der individuellen Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die Folgen der COVID-19-Pandemie und die zwischenzeitliche Abwicklung unseres Großprojekts am Standort Oberammergau stellten die aovo Touristik AG, unsere HR-Abteilung sowie unsere Mitarbeitenden in der Vergangenheit vor große Herausforderungen und hat zu einem permanenten organisatorischen Transformationsprozess geführt.

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren zudem insgesamt verändert. So werden Mitarbeitende in Zukunft voraussichtlich insgesamt freier wählen wollen, von wo und wie lange sie arbeiten möchten.

Nach den Jahren der COVID-19-Pandemie, in denen viele Mitarbeitende manchmal fast vollständig von zuhause arbeiteten - und dies ohne offensichtliche größere Effizienzeinbußen oder wesentliche technische Schwierigkeiten - scheint nunmehr eine Ausgewogenheit zwischen Präsenznotwendigkeiten, individueller Lebenssituation und oftmals vermisstem persönlichen Austausch mit KollegInnen hierbei wieder weitgehend erreicht.

Eine personalpolitische Zielsetzung bleibt denn auch weiterhin die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In den vergangenen Jahren führten hierzu eingeleitete Maßnahmen zur erfolgreichen Wiedereingliederung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die nach Eltern- und Erziehungszeiten teilweise auch neue, herausfordernde Aufgaben im Unternehmen übernehmen konnten.

Mit der kontinuierlichen Fortführung der ohnehin stets laufenden Optimierungen und Anpassungen von Organisations- und Entscheidungsprozessen verfolgt die Gesellschaft das Ziel, sich in einer unsicheren Wirtschaftswelt zukunftsicher aufzustellen. Letztlich sollen alle personellen und organisatorischen Maßnahmen eine sachkundige Entscheidungsfindung im Einklang mit einer Kultur der Offenheit und des Informationsaustauschs ermöglichen sowie eine flache Hierarchie und eine starke Ausführungsumgebung schaffen.

Auch diese Entwicklungen und Möglichkeiten bringen die Gesellschaft bei der Zielsetzung voran, ein attraktiver Arbeitgeber sowohl für externe Bewerber als auch für interne Mitarbeiter im Unternehmen zu sein. Dazu gehören neben einer wettbewerbsfähigen Entlohnung und der Möglichkeit zu mobilem und flexiblem Arbeiten auch eine gute räumliche und technische Ausstattung.

Als nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen nimmt sich die aovo zudem ganz selbstverständlich gesellschaftsrelevanter Themen wie der Chancengleichheit am Arbeitsplatz an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daher gleich - ohne Ansehen von Geschlechtsidentität, Alter, Religion, Kultur, Hautfarbe, Nationalität, gesellschaftlicher Herkunft, sexueller Orientierung oder Weltanschauung - behandelt.

Gerade auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Richtigkeit dieser Zielsetzungen daran gezeigt, dass sich das Unternehmen jederzeit und unter herausfordernden Bedingungen auf die hohe Loyalität und Einsatzbereitschaft seiner Beschäftigten verlassen konnte. Gleichzeitig muss es aber weiterhin ein Ziel bleiben, ein neues Verständnis von Führungsaufgaben vor dem Hintergrund von Homeoffice- und Mobilarbeitsmodelle zu etablieren.

Durch den unterjährig weiter vollzogenen Abbau von Personalkapazitäten ist der durchschnittliche Personalbestand und der damit verbundene Aufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEuro 75,4 auf TEuro 1.420,3 (Vorjahr: TEuro 1.495,7) gesunken.

Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unterliegt die aovo Touristik AG dem sogenannten ‚dualen Führungssystem‘. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse jedoch sehr eng zusammen.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und übernimmt so ebenfalls die Verantwortung für die gesamte Geschäftsleitung. Er entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Die Grundsätze dieser Zusammenarbeit werden in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt zudem die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, wenn dieser aus mehreren Mitgliedern besteht. Ferner werden die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung, namentlich erforderliche Beschlussmehrheiten sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands hierdurch definiert.

Verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe sind hierbei wünschenswert, um die dem Vorstand nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können. Sie sind zudem nach Auffassung des Aufsichtsrats der Garant unterschiedlicher Blickwinkel auf Herausforderungen und die damit verbundenen Herangehensweisen, wie sie sich im unternehmerischen Alltag stellen.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden einzelne dieser Regelungen jedoch insoweit eine inhärente Einschränkung, als der Vorstand der aovo in dieser Zeit aus nur einem Mitglied bestand.

Ein wesentlicher Aspekt für die Besetzung des Vorstands ist die Einbindung des Aufsichtsrats in die Unternehmensorganisation, wie sie in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen ist. Nur hierdurch wird sichergestellt, dass der Aufsichtsrat die strategische, wirtschaftliche und tatsächliche Situation des Unternehmens kennt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, welches der Vorstand gemäß seiner Kompetenz und Verantwortung vertritt (Risk Owner). Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden hinterfragt, ausführlich erläutert und begründet. Außerdem berichtet der Vorstand bedarfsgerecht über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien, welches naturgemäß gleichfalls im Verantwortungsbereich des Vorstands liegt.

Der Aufsichtsrat berät seinerseits den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat der aovo Touristik AG besteht hierfür derzeit satzungsgemäß aus vier Mitgliedern.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese sieht unter anderem die Möglichkeit zur Bildung von Ausschüssen vor; aufgrund der geringen Größe und Komplexität der Gesellschaft bestehen derzeit bei der Gesellschaft jedoch keine Ausschüsse.

Schließlich enthalten die Satzung der aovo Touristik AG bzw. die Geschäftsordnung einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bisher nicht den Verpflichtungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend § 161 AktG unterworfen, da dies rechtlich nicht erforderlich ist. Die Notierungsaufnahme im Freiverkehr gilt nicht als Börsennotierung im Sinne des § 161 AktG. Daher wird auch künftig keine Erklärung gemäß den Regelungen des Corporate Governance Kodex abgegeben. Unabhängig davon werden Vorstand und Aufsichtsrat die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beachten, soweit dies aufgrund der Größe und Struktur der Gesellschaft sinnvoll erscheint.

Dabei hat sich der Aufsichtsrat in erster Linie mit der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und der Konzernleitung

beschäftigt. Der Aufsichtsrat überwacht hierbei fortlaufend, ob Interessenkonflikte auftreten könnten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 trat kein derartiger Interessenkonflikt auf, der dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats beziehungsweise dem Vorstand offenzulegen wäre.

Weitere Details hierzu kann dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Die aovo Touristik AG ist sich ihrer Rolle in der Gesellschaft und ihrer Verantwortung gegenüber Kunden und Geschäftspartnern sowie Aktionären und Mitarbeitern bewusst. Der inhärent ableitbare Verhaltenskodex bildet daher mit seinen Prinzipien die Grundlage für verantwortungsbewusstes und gesetzestreuendes Handeln. Dieser Kodex ist damit Basis für das unternehmerische Handeln und gilt - unter Berücksichtigung der branchen- und landestypischen Besonderheiten - im gesamten Tätigkeitsbereich der Gesellschaft.

Als die wichtigsten Stakeholder betrachtet die Gesellschaft in diesem Zusammenhang ihre Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und andere finanzielle Stakeholder, Lieferanten und Non-Governmental Organisationen (NGO).

Deshalb sieht die aovo Touristik AG ihren Erfolg nicht nur in kurzfristigen positiven Ergebniszahlen, sondern vielmehr in einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung, die ihrer Verantwortung gegenüber den Aktionären, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Kunden der Gesellschaft und der Umwelt nachkommt. Das wird durch Managemententscheidungen, die auch die gesellschaftlichen Interessen sowie die soziale Verantwortung berücksichtigen, erreicht.

Umsatz- und Ertragslage

Als Reiseveranstalter erzielt die aovo Touristik AG in „normalen“ Geschäftsjahren den überwiegenden Anteil ihrer Umsatzerlöse aus dem Verkauf von komplexen touristischen Produkten - mit einem großen Umsatzmengenhebel wird so ein vergleichsweise relativ kleines Bruttoergebnis generiert.

Die aovo Touristik AG realisiert hierbei ihre Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht; im Wesentlichen sind dies in normalen Jahren Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Pauschalreisen. Die in einer Pauschalreise beinhalteten Teilleistungen, wie beispielsweise Hotelübernachtungen und sonstige Dienstleistungen, werden durch eine signifikante Integrationsleistung der aovo Touristik AG als Reiseveranstalter im Sinne des IFRS 15 in ein Produkt für den Kunden transformiert, sodass die Pauschalreise für die aovo eine Leistungsverpflichtung darstellt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Leistung eines Reiseveranstalters im Wesentlichen aus der Organisation und Koordination einer Pauschalreise besteht.

Die entsprechenden Umsatzerlöse werden hiernach realisiert, wenn unsere Gesellschaft die Dienstleistung dem Kunden gegenüber erbringt, das heißt linear über die Dauer der Reise, da der Kunde den Urlaub zeitanteilig konsumiert; eine Ausweisung erfolgt grundsätzlich jedoch erst zum jeweiligen Endzeitpunkt. Daneben erzielt die aovo Touristik AG in ihrem Kerngeschäft gegebenenfalls weitere Umsatzerlöse durch den Verkauf von vermittelten touristischen Dienstleistungen, zum

Beispiel Nur-Unterkunft-Angeboten oder Eintrittskarten, wobei hier lediglich die gezahlte Provision bzw. Entlohnung ausgewiesen wird.

Das Bruttoergebnis des Veranstalterumsatzes der aovo Touristik AG wird seinerseits im Wesentlichen durch die Entwicklung der touristischen Marge geprägt, welche ihrerseits überwiegend durch die Entwicklung der sogenannten Reisevorleistungen, also der Kosten für Dienstleistungen Dritter, Übernachtungs-, Transport- und Eventleistungen, in Relation zum hiermit fakturierbaren Umsatz, beeinflusst wird. Die touristische Marge kann dabei innerhalb der einzelnen Saisonzeiten, Produktgruppen bzw. Vertriebswege der aovo Touristik AG stark unterschiedlich kalkuliert sein.

In der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr werden den Umsatzerlösen die entsprechenden Umsatzkosten gegenübergestellt. Diese enthalten auch stets die Reisevorleistungen, welche im ‚klassischen Veranstaltergeschäft‘ regelmäßig deutlich mehr als 70% der Gesamtkosten eines Reiseveranstalters ausmachen. Das Bruttoergebnis vom Umsatz als Saldengröße aus Umsatzkosten und -erlösen lässt sich danach sinnvoll ins Verhältnis zum Umsatz setzen.

Hingegen stehen bei den typischen Beratungs- und Dienstleistungsprojekten der aovo Touristik AG den erzielten Umsätzen keine oder nur deutlich geringere Reisevorleistungen im oben genannten Sinn entgegen. Die „touristische Marge“ dieser Projekte liegt daher wesentlich höher und beeinflusst je nach der Entwicklung der Menge und des Umfangs der diesbezüglichen Geschäftsvorfälle die Gesamtmarge des Unternehmens. Derartige Projekte verfügen demnach zwar über einen geringeren Umsatz-, jedoch über einen deutlich höheren Margeneffekt, als dies bei vergleichbarer Reiseveranstaltertätigkeit der Fall ist.

Dies ist insbesondere für jedwede Geschäftsjahresvergleiche relevant, bei denen - wie bereits in verschiedenen Vorjahresperioden geschehen - erhebliche Schwankungen bei der Umsatzgenerierung aus Dienstleistungsprojekten zu verzeichnen sind. Durch die Aufnahme des Projekts mit der Deutschen Messe AG inmitten des Geschäftsjahrs 2024 kommt es beispielhaft zu den erläuterten Einschränkungen bei einer periodischen Vergleichbarkeit der Margenentwicklung, denn die rechnerisch ermittelte touristische Marge steigt allein durch diesen Effekt in den entsprechenden Perioden ‚optisch‘ deutlich an.

Zusätzlich gelten die genannten Vergleichseinschränkungen insbesondere auch für das abgelaufene Geschäftsjahr, da im Zuge der zwischenzeitlich vollständigen Einstellung des touristischen Geschäfts durch die langjährigen Partner Tchibo und Lidl die ansonsten das Gesamtbild prägenden Umsatzerlöse aus dem klassischen Veranstaltergeschäft gegenüber den vergleichbaren Vorperioden ebenfalls verhältnismäßig stark negativ betroffen waren.

Ferner prägten staatliche Ausgleichszahlungen (sog. ‚Corona-Hilfen‘) in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 das Bild der Umsatz- und Ertragslage, so dass ein Mehrjahresvergleich der eigentlichen Geschäftsentwicklung über diese Zeiträume hinweg kaum valide erscheint.

Durch die geschilderten Entwicklungen und Abhängigkeiten veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 die errechnete Bruttomarge gemäß dem angewendeten Umsatzkostenverfahren um 0,5 Prozentpunkte auf 25,7% gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 26,2 %.

Die ausgewiesenen Verwaltungsaufwendungen umfassen Aufwendungen, die nicht direkt den Umsatzvorgängen zuzuordnen sind, wie insbesondere Aufwendungen für allgemeine Managementfunktionen. Sie lagen im Geschäftsjahr mit TEuro 1.135,4 um TEuro 7,7 über dem Vorjahr (TEuro 1.127,7).

Finanzlage

Da die aovo Touristik AG derzeit keine Beteiligungen hält, die direkt oder indirekt mehr als 50% der Unternehmensanteile betragen, umfasst das Finanzmanagement der aovo Touristik AG ausschließlich die Zahlungsströme des Unternehmens ohne jedwede Beteiligungen. Seine Ausgestaltung zielt primär darauf ab, die Gesellschaft jederzeit nachhaltig und kostenoptimal mit ausreichender Liquidität und Kapital zu versorgen.

Die Zahlungsfähigkeit der aovo Touristik AG wurde im Geschäftsjahr ausschließlich durch Zahlungsmittelflüsse aus dem laufenden Geschäft bzw. dem vorhandenen Finanzmittelfonds sichergestellt.

Im touristischen Geschäftsmodell werden die Reiseleistungen noch immer im Wesentlichen vor dem Antritt der Reise angezahlt. Insofern stellen die erhaltenen touristischen Anzahlungen Vertragsverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 15 dar; sie führen so zu einer entsprechenden Erhöhung des Liquiditätsfonds und sind teilweise saisonal erheblich schwankend.

Es musste nicht auf institutionelles Fremdkapital zurückgegriffen werden, um den Finanzmittelfonds saisonbedingt auszugleichen; dies war zuletzt im Geschäftsjahr 2019 notwendig, kann und soll jedoch für zukünftige Geschäftsjahre nicht ausgeschlossen werden.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 stehen der Gesellschaft aktuell jedoch keine Kreditlinien mehr zur Verfügung; über eine entsprechende Neueinrichtung entsprechender Linien und deren Konditionen wird bei Bedarf mit den Hausbanken verhandelt.

Die Finanzmittel der aovo Touristik AG umfassen Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und gegebenenfalls andere kurzfristige, hochliquide finanzielle Vermögenswerte. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die traditionell defensive Anlagepolitik der Gesellschaft bewirkt, dass trotz der unsteten Entwicklung auf den Finanzmärkten keine Verluste von angelegtem Geldvermögen beklagt werden mussten; der Verzicht auf derivative Anlageformen wirkte dabei zusätzlich stark risikominimierend. Stets gilt ohnehin, dass die eingesetzten Finanzierungsinstrumente mit den unternehmenseigenen Mitteln in personeller, organisatorischer und systemtechnischer Hinsicht beherrschbar sein müssen. Zinsgewinne scheinen im herrschenden Marktumfeld und auf mittlere Sicht jedoch ebenfalls kaum gesamtergebnisrelevant erzielbar.

Etwaige finanzwirtschaftliche Marktrisiken aus Fremdwährungen, Marktpreisen und Zinsen sollen zudem immer soweit wirtschaftlich sinnvoll limitiert werden. Durch die weit überwiegende Durchführung geschäftlicher Aktivitäten innerhalb Deutschlands bzw. des Euro-Raums sind letztere Risiken derzeit jedoch auch weiterhin noch inhärent begrenzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag lediglich in Form von Abtretungen von Guthaben bei Kreditinstituten oder ggfs. Bürgschaften im betriebsnotwendigen Umfang. Im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit der aovo Touristik AG kann es zudem in Ausnahmefällen zu Ausreichungen von sogenannten ‚Deposits‘ bzw. Vorauszahlungen in einem branchenüblichen Umfang an touristische Leistungsträger kommen.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wurden wie in den Vorjahren nur im normalen betriebstypischen Rahmen in Form von Leasingverträgen genutzt. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Finanzschulden außerhalb des Verbindlichkeiten Bestands im Rahmen der Geschäftstätigkeit.

Die Entwicklung des Finanzergebnisses zum Bilanzstichtag beruht neben dem - im historischen Vergleich - niedrigen Zinsniveau einerseits auf der aus diesem Bericht erkennbaren Finanzlage aufgrund der Umsatzentwicklung im klassischen Veranstaltergeschäft und eines noch immer nicht völlig zufriedenstellenden Zahlungsverhaltens eines wichtigen mittelbaren Großkunden im Rahmen eines abgeschlossenen Projekts.

Zwar wurden seit dem Jahresbeginn 2022 durch die verschiedenen Zentralbanken eine Anhebung der Leitzinsen angestoßen; diese erfolgte dann zügig und in mehreren Schritten. Doch selbst nach vorläufigem Abschluss dieser Entwicklung befand sich das Zinsniveau dann noch immer - im langjährigen historischen Vergleich - auf einem niedrigen Plateau. Während der letzten drei Jahre erfolgte dann bereits eine erneute Zinssenkungsrunde.

Die weitere Entwicklung des Zinsniveaus erscheint vor dem Hintergrund weltpolitischer und weltwirtschaftlicher Unsicherheiten zudem äußerst fragil und so könnte nach Meinung einiger Experten zum Ende des Kalenderjahres 2026 der Notenbankzins demzufolge sogar wieder deutlich unter dem Niveau von heute liegen. Demgegenüber sehen andere Experten das Gespenst der Inflation und damit einhergehende Zinsschritte der Notenbanken als nicht unwahrscheinlich an - beides wäre jeweils mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Finanzergebnis verbunden.

Der Finanzmittelbestand zum Periodenende resultierend aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr beträgt zum Bilanzstichtag TEuro 1.216,7 (Periodenanfang: TEuro 1.511,3).

Vermögenslage

Die aovo Touristik AG setzt für ihren Geschäftsbetrieb fast ausschließlich Vermögenswerte ein, bei denen die Gesellschaft auch der wirtschaftliche Eigentümer ist. Im abgelaufenen Geschäftsjahr führten die getätigten Investitionen erneut nicht zu einer nennenswerten Nettoerhöhung dieser Vermögenswerte.

Die Bilanzsumme reduzierte sich im laufenden Geschäftsjahr auf nunmehr TEuro 3.393,5 (Vorjahr TEuro 3.698,7).

Das gezeichnete Kapital der aovo Touristik AG besteht aus nennwertlosen Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Wie in der Vergangenheit ausführlich dargestellt hat sich die Börse für ein Unternehmen in der Größenordnung und mit der Geschäftstätigkeit der aovo Touristik AG an verschiedenen Stellen als eher nachteilig herausgestellt: beispielhaft wirkten die sich zunehmend verschärfenden regulativen Rahmenbedingungen und dadurch verursachten Kosten sowie eine zunehmende Transparenz, die zu Wettbewerbsnachteilen führte, negativ aus, ohne dass diesen Entwicklungen Vorteile für das Unternehmen oder die Aktionäre gegenüberstanden. Entsprechend hat der Vorstand der aovo Touristik AG am 15. April 2024 den Widerruf der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel an der Börse München und damit das vollständige Delisting der Gesellschaft beantragt; diese erfolgte dann entsprechend dem Antrag.

Die Stammaktien der Gesellschaft werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Wandelrechten zuzurechnen sind, werden im entsprechenden Geschäftsjahr im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Eigene Aktien würden zu Anschaffungskosten einschließlich direkt zuordenbarer Anschaffungsnebenkosten als Verringerung des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim Erwerb oder Verkauf von Anteilen wird demnach auch kein Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Etwaige Unterschiede zwischen den Einnahmen aus dem Verkauf und den Anschaffungskosten würden in den Rücklagen erfasst; derzeit verfügt die Gesellschaft jedoch über keine eigenen Aktien.

Das noch durch Periodenüberschüsse der letzten Geschäftsjahre deutlich positive Eigenkapital verringerte sich im Vorjahr um das negative Ergebnis des Geschäftsjahres 2024. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte insgesamt ein positives Ergebnis ausgewiesen werden, das mithin das zum Bilanzstichtag handelsrechtlich vorhandene Eigenkapital wieder erhöht.

Die Eigenkapitalquote stieg durch die beschriebenen Entwicklungen entsprechend und beträgt zum Bilanzstichtag nunmehr 13,7 % (Vorjahr 10,5 %).

Das passive Bilanzbild wird ansonsten im Wesentlichen durch eine Verbindlichkeitenstruktur geprägt, die durch die normale Geschäftstätigkeit bedingt wird. Eine entsprechend ausgewiesene Verbindlichkeit ist hiernach eine Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber einem Kunden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen, zum Beispiel in Form von Anzahlungen, erbracht hat. Im touristischen Geschäftsmodell werden die Reiseleistungen im Wesentlichen vor Antritt angezahlt. Insofern stellen die erhaltenen touristischen Anzahlungen die Vertragsverbindlichkeiten im Sinne des IFRS 15 dar.

Die aovo Touristik AG vertreibt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Projektpartnern unterschiedliche Gutscheine für touristische Leistungen. Sofern diese nicht innerhalb eines festgelegten Zeitraums für Buchungen genutzt werden, hat der Kunde einen Anspruch auf die Erstattung des Gutscheinwerts, wenn nicht die Einrede der Verjährung erklärt werden kann; es handelt sich in diesem Fall also ebenfalls um eine finanzielle Verbindlichkeit.

Bedingt durch die bereits geschilderten Rahmenbedingungen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen war die Aufnahme von Finanzschulden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig; zum Bilanzstichtag bestanden hiernach keine derartigen Verpflichtungen; nach Ansicht des Unternehmens betrifft dies auch entsprechende Mittel aus den verschiedenen Finanzhilfen im Zuge der diversen Corona-Hilfspakte von Bund und Ländern, die den Schulden zuzurechnen wären.

Die Corona-Hilfen des Bundes wurden allgemeingültig zunächst auf der Basis von prognostizierten Umsatzrückgängen und Fixkosten beantragt. Die endgültige Höhe der Leistungen wurde dann aber letztlich anhand der tatsächlich realisierten Geschäftsentwicklung ermittelt - das machte eine Schlussabrechnung erforderlich, die vielfach zur Nachzahlung oder Rückforderung von Zuschüssen führte; die entsprechende Schlussabrechnung wurde durch die aovo Touristik AG fristgerecht und durch den gesetzlich geforderten ‚prüfenden Dritten‘ erstellt und eingereicht.

Mit dem Schlussbescheid auf den Schlussabrechnungsantrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung des Bundes in Form einer Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe, die in Folge der Corona-Krise erhebliche Umsatzausfälle erleiden - Überbrückungshilfe III wurden mindere Anteile der beantragten Förderung abgelehnt; die aovo Touristik AG hat gegen diesen Schlussbescheid Widerspruch eingelegt.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind im Bestehensfall erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, und es darüber hinaus wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte.

Aufgrund des vorhandenen Finanzmittelfonds der Gesellschaft stand die benötigte Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit zur Verfügung.

Das Veranstaltergeschäft und die diversen Dienstleistungserbringungen der aovo Touristik AG sind branchentypisch nicht besonders anlagenintensiv; die entsprechenden Aktivpositionen prägen daher nicht das Bilanzbild.

Die Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen betrugen im Geschäftsjahr 2025 erneut lediglich TEuro 10,6 und liegen damit nur geringfügig über dem Niveau der Vorjahresperioden. Es wurden im gleichen Zeitraum Abschreibungen i. H. v. TEuro 9,0 getätigt.

Die ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte halten zum Bilanzstichtag nur noch einen Anteil von 0,2 % am Gesamtvermögen, im Vorjahr betrug dieser noch 2,4 %.

Investitionen in eigene Sach- oder Finanzanlagen wurden und werden bei der aovo Touristik AG von jeher nur selektiv dort vorgenommen, wo über die Kapitalbindung neben einer angemessenen Rendite entsprechende positive Effekte für das Geschäftsmodell der aovo erzielt werden können, beispielsweise in der Gestaltung der technischen oder vertrieblichen Infrastruktur.

Alle entgeltlich so erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und soweit sie nur über einen begrenzten Zeitraum nutzbar sind, über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer einer planmäßigen Abschreibung unterworfen. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, bei denen es sich überwiegend um Software zum Zweck der Eigennutzung handelt, wurden nicht aktiviert. Das Sachanlagevermögen wird hiernach zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Den größten Anteil an den - vergleichsweise geringen - Zugängen zum Anlagevermögen stellen wie schon in den Vorjahren die Investitionen in die technische Infrastruktur der aovo Touristik AG am Hauptsitz der Gesellschaft in Hannover dar.

Weiterhin unterliegen alle bislang geplanten Investitionen während der gegenwärtigen schwierigen Marktsituation einer strengen Einzelüberprüfung hinsichtlich ihrer Realisierungsnotwendigkeit.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag weiterhin vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Die kurzfristigen Forderungen umfassen bei der Gesellschaft gewöhnlich und im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Hat die aovo Touristik AG ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird ein Vertragsvermögenswert beziehungsweise eine Forderung ausgewiesen. Forderungen werden hierbei ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Dies geschieht in der Regel, wenn die Gesellschaft vertraglich berechtigt ist, eine Rechnung an den Kunden auszustellen, die nicht bereits durch den Kunden vorausbezahlt worden ist. Bedingt durch das touristische Geschäftsmodell, in dem der Kunde seine Reiseleistungen im Regelfall vorausbezahlt, sind Vertragsvermögenswerte mangels Vorleistung grundsätzlich nicht vorhanden. Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, welche in ‚normalen‘ Geschäftsjahren grundsätzlich in einem direkten Verhältnis zum Umsatz stehen, verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von TEuro 2.625,1 im Vorjahr um TEuro 367,2 auf TEuro 2.257,9.

Nennenswerte oder außergewöhnliche Korrekturen der bisherigen Vorsorge in Form von Einzelberichtigungen auf Forderungen wurden zum Bilanzstichtag nur in dem Maße vorgenommen, wie dies nach Vorstandsansicht und -bewertung des größten Einzelrisikoträgers in diesem Bereich bedingt wird.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bestanden - wie bereits in den Vorjahren - zum Stichtag nicht oder nur in nicht relevanter Größe.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft werden mit Blick auf den zumeist kurzfristigen Finanzmittelbedarf und eine etwaige Zinsoptimierung disponiert. Allerdings ist der erzielbare Zinssatz in den determinierten Anlageklassen derzeit weiter unbefriedigend.

Am Bilanzstichtag bestanden aufgrund von Vereinbarungen, die im Geschäftsjahr 2025 oder früher geschlossen wurden, lediglich Bestellobligationen bzw. Investitionsverpflichtungen - wie auch so im Jahresabschluss angegeben - im betriebsüblichen Umfang. Diese werden vollständig durch die Planung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine Vereinbarungen in Garantien, Leasing-, Options- und anderen Finanzierungsverträgen, die umfangreiche vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen auslösen könnten, die für die Liquidität des Konzerns von erheblicher Bedeutung wären.

Die liquiden Mittel betrugen zum Abschlussstichtag TEuro 1.216,7 (Vorjahr: TEuro 1.511,3).

Rückstellungen wurden überwiegend für betriebstypische, ungewisse Verbindlichkeiten und Bonusverpflichtungen gebildet, für den Fall, dass eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung mit hoher Realisierungswahrscheinlichkeit besteht, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert, deren Höhe verlässlich ermittelt werden konnte und die je nach Eintrittserwartung als kurzfristig oder langfristig klassifiziert werden können.

Erwartete Steuerersparnisse aus der Nutzung von als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen werden durch das Unternehmen fakultativ aktiviert. Unabhängig von der weiterhin bestehenden unbeschränkten Vortragsfähigkeit inländischer Verlustvorträge wird die jährliche Nutzung in Deutschland jedoch ohnehin durch die geltende Mindestbesteuerung beschränkt. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftig zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporäre Differenz oder ein noch nicht genutzter steuerlicher Verlust verwendet werden kann.

Latente Steuern werden hierbei unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder gesetzlich verabschiedet worden sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Am Bilanzstichtag 2025 bestanden keine aktiven oder passiven latenten Steuern.

Chancen- und Risikobericht

Die Aktivitäten der aovo Touristik AG sind selbstverständlich mit Risiken verbunden, die sowohl in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eigenen unternehmerischen Handeln als auch mit externen Faktoren stehen. Ziel ist es daher, die Chancen aus der Geschäftstätigkeit bestmöglich auszuschöpfen und dabei die damit verbundenen Risiken abzuwägen und so weit zu begrenzen, dass der wirtschaftliche Nutzen überwiegt. Daher ist das Risikomanagement ein untrennbarer Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen.

Die fortschreitende Globalisierung allgemein, aber insbesondere die Erschließung neuer Geschäftsfelder und Regionen durch die aovo Touristik AG können immer zu einer Zunahme von Marktrisiken, aber auch Chancen, führen. Die Risikopolitik der aovo stellt deshalb zwingend

einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenspolitik der Gesellschaft dar. Sofern notwendige Kompetenzen zur Bewertung dieser Chancen und Risiken nicht im ausreichenden Umfang im Unternehmen zur Verfügung stehen, werden daher gegebenenfalls auch externe Kompetenzträger einbezogen.

Nachhaltiges unternehmerisches Handeln ist für die aovo ein unverzichtbares Element der Unternehmens- und Dienstleistungskultur. Um glaubhaft, zuverlässig und integer auftreten und handeln zu können, ist ein untadeliges Verhalten im Umgang mit Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Aktionären und anderen Interessierten unerlässlich; die Einhaltung von Gesetzen, Satzung sowie Regelwerken und Verpflichtungen ist daher selbstverständlich.

Die Handhabung der geschäftlichen Risiken ist ein wesentlicher Teil der unternehmerischen Verantwortung des Managements der aovo Touristik AG in allen operativen Bereichen. Ein internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die auf Veränderungen des Geschäftsmodells, der Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten laufend angepasst werden.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet alle Regeln im Unternehmen, die der Steuerung von operationellen, finanziellen und compliancebezogenen Risiken dienen. Diese Regeln können sich aus veröffentlichten Erklärungen ergeben oder als Richtlinien, Arbeitsanweisungen, oder Prozessbeschreibungen ausgestaltet sein.

Die überschaubare Größe, Struktur und die Organisation der Gesellschaft führen jedoch inhärent dazu, dass der Vorstand fortlaufend etwaige Risiken identifizieren, beurteilen und durch geeignete Gegenmaßnahmen minimieren kann. Hierbei greifen manuelle Kontrollfunktionen wie z.B. das ‚Vier-Augen-Prinzip‘ und technisch gestützte Lösungen ineinander und schränken zusammen mit der Trennung von weitgehender Genehmigungs- und Ausführungsfunktion die Möglichkeit zu dolosen Handlungen ein.

Die Gesellschaft nutzt zudem verschiedene Kontrollsysteme, um die geschäftliche Entwicklung und die mit den Geschäften verbundenen Risiken zu ermitteln und zu steuern. Mit einem Planungs- und Berichtssystem steht zudem ein langjährig bewährtes Führungsinstrument zur Verfügung. Durch regelmäßige Berichte und Berichterstattung in seinen turnusmäßigen Sitzungen bzw. auf der Hauptversammlung, werden der Aufsichtsrat und die Aktionäre der Gesellschaft durch den Vorstand in diesen Prozess eingebunden.

Allgemeine Risiken

Das Buchungsverhalten in der Touristik wird von verschiedenen politischen, ökonomischen und sozialen Einflüssen bestimmt. Externe Faktoren, wie beispielsweise politische Ereignisse, Naturkatastrophen, terroristische Anschläge, Epidemien oder veränderte buchungstechnische Affinitäten haben das Geschäft bereits in der Vergangenheit in einigen Märkten stark negativ beeinträchtigt und können das Kundenverhalten auch in Zukunft wesentlich beeinflussen.

Beispielhaft sei hier der Beginn der völkerrechtswidrigen, kriegerischen Handlungen Russlands in der Ukraine seit dem Februar 2022 oder die Spannungen und nicht vollständig beigelegte, kriegsähnliche Situation in Nahost - die sich zunächst nach dem Überfall von HAMAS-Terroristen auf Israel ergeben hat und nun durch aggressive Rhetorik zwischen den USA und Iran entsteht - genannt. Diese Ereignisse haben zu einer Situation und Ausgangslage in der Weltgemeinschaft geführt, deren Auswirkungen selbst zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in diesem Jahresabschluss noch keine valide Einschätzung der wirtschaftlichen Folgen zulässt.

Andauernde Einschränkungen, Sperrungen der Straße von Hormus, wirtschaftliche Sanktionen/ Gegensanktionen oder gar eine Eskalation der derzeit noch auf die Ukraine und Nahost begrenzten Kriegszustände hätten danach selbstverständlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch noch im Geschäftsjahr 2026.

Das zukünftige Verhalten der USA unter der Führung ihres im Vorjahr das Amt übernommen habenden Präsidenten scheint hinsichtlich ihres Einflusses auf globale wirtschaftliche, gesellschaftliche und sicherheitsrelevante Prozesse und Strukturen zunehmend unberechenbar.

Weiterhin können auch weitere ausstehende in- und ausländische Wahlen und deren Ergebnisse im Kalenderjahr und die von ihnen induzierten Sekundär- und Tertiärentwicklungen in der Real- und Finanzwirtschaft, Politik und Gesellschaft nicht abschließend in ihren langfristigen Auswirkungen bewertet werden.

Die - anfänglich nur durch eine weltweite Banken- und Finanzkrise ausgelöste - massive Zäsur in der weltwirtschaftlichen Entwicklung und Zusammenarbeitsstruktur, hatte zudem bereits in den letzten Jahren viele Volkswirtschaften und Währungen weltweit in Bedrängnis gebracht. Als eine Spätfolge hiervon wurde insbesondere die Geldpolitik der großen Notenbanken nachhaltig beeinflusst und Rettungs- und Stützungsmaßnahmen für einzelne Volkswirtschaften bzw. Wirtschaftsräume induziert. Hieraus können sich auch weiterhin noch nicht konkret benennbare Auswirkungen auf Teilwirtschaftsräume ergeben; insbesondere im Zusammenwirken mit etwaigen Spätfolgen der Corona-Krise, die ihrerseits die Fiskalpolitik und nationalen Staatsaushalte noch einmal nachhaltig massiv negativ beeinflusst hat.

Gleiches gilt seit einiger Zeit für diverse makroökonomische Unsicherheiten, die sich im Zusammenhang mit protektionistischen Bestrebungen einzelner Teilnehmer an der Weltwirtschaft abzeichnen, sowie die hierdurch etwaig provozierten Reaktionen. Die EU muss sich zudem direkt vor der eigenen Haustür den eingetretenen Herausforderungen des Brexits und hieraus gegebenenfalls entstehenden weiteren Verwerfungen - insbesondere durch Nachahmerstaaten im europäischen Osten - stellen.

Ganz generell können etwaige Veränderungen in den etablierten weltweiten Zusammenarbeits- und Wertegemeinschaften ein erhebliches wirtschaftlichen Risiko darstellen; insbesondere gilt dies, wenn die herrschenden Bedingungen zu einem Wirtschafts- oder Systemkrieg führen sollten.

Spezifischere Nachfragerisiken

Da die Touristik konsumtive Produkte erzeugt, würde sie immer auch unter einem Verlust des allgemeinen Nachfragervertrauens leiden; auch wenn sich der deutsche Verbrauchermarkt aufgrund von Nachholeffekten und noch immer hohen Tarifabschlüssen zuletzt noch eher moderat gelitten hat. Doch spielen hier eben nicht nur das etwaig real Erlebte, sondern bereits die Erwartungen an eine bestimmte gesamtwirtschaftliche oder politische Entwicklung und deren angenommenen individuellen Auswirkungen auf das eigene Leben eine Rolle - und gerade hier zeichnet sich noch keine Einschätzungsklarheit ab, wie lang und tiefgreifend die diversen Kriegszustände, die Spätfolgen der Inflation oder die weltweiten diffusen Bedrohungsszenarien wirklich wirken werden.

Sicher liegt bei der allgemeinen Risiko-Bewertung neben der wirtschaftlichen Betrachtung nicht erst seit dem abgelaufenen Geschäftsjahr auch ein Fokus auf den Themen Terrorismus, persönliche Sicherheit und Freiheit sowie Kriegs- und Gesundheitsgefahren in Reisezielgebieten. Ob die derzeitigen, diversen, zeitlich andauernden Krisenszenarien eine derartige, nachhaltige Veränderung der individuell empfundenen Lebenswelt und - daraus abgeleitet - des Nachfrageverhaltens hervorrufen wird, ist derzeit daher selbstverständlich nicht valide vorhersehbar.

Mit stetig zunehmender Wettbewerbsintensität und dem Auftritt weiterer Marktteilnehmer mit neuen oder staatlich subventionierten, substituierenden Geschäftsmodellen nehmen Marktrisiken zudem grundsätzlich zu; Touristik ist für große Player auch ganz fremder Branchen ein zu großer Markt, um ihn nicht anzugehen. In den letzten Jahren haben sich beispielsweise erfolgreiche Internet-Portale herausgebildet, die es dem Endkunden ermöglichen, die einzelnen Bestandteile einer Urlaubsreise selbst zusammenzustellen. Dies betrifft dann selbstverständlich auch das Marktumfeld der aovo Touristik AG und die induzierte Kaufkraft unserer Kunden.

Es besteht mithin das Risiko, dass diese Faktoren in unserer Branche die Kaufkraft und die Reiselust unserer Kunden beeinträchtigen. Dies könnte wiederum Auswirkungen auf unsere kurzfristigen Wachstumsraten haben und/oder auch zu einer Margenerosion führen.

Lieferkettenrisiken

Anbieter von Urlaubs- und Reisedienstleistungen sind dem immanenten Risiko ausgesetzt, dass ihre Hauptlieferanten - bei der aovo Touristik AG insbesondere für Übernachtungs- und Zusatzleistungen - ausfallen können. Dieses Risiko wird in Bereichen verschärft, in denen ein Produkt oder eine Dienstleistung ausschließlich von nur einem Lieferanten bezogen wird/werden kann. Hier besteht dann das Risiko, dass bei einem Ausfall eines wichtigen Bausteins unserer Hauptlieferanten unser Kerngeschäft temporär oder grundsätzlich nicht fortführen können. Dieses Risiko hat sich deutlich im Verlauf der Kalenderjahre 2020/21 gezeigt, als aufgrund von diversen Betriebsunterbrechungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise die benötigten touristischen Einrichtungen nicht geöffnet waren.

Auslastungs-, Währungs- und Ausfallrisiken

Auslastungsrisiken und ggf. Kursrisiken bei Eigenveranstaltungen bzw. Veranstaltungen, bei denen die aovo Touristik AG das unternehmerische Risiko trägt, werden zwar möglichst durch vertragliche Gestaltung bzw. entsprechende Kalkulationen minimiert, können jedoch niemals vollständig ausgeschlossen werden. Insbesondere die andauernde fragile Statur der europäischen Gemeinschaftswährung kann hier zu Herausforderungen führen, wie die zunächst rasante Aufwertung und anschließende relativ hohe Schwankungsbreite des Euros gegenüber dem Dollar und dem Schweizer Franken in verschiedenen Zyklen seit dem Kalenderjahr 2017 gezeigt haben.

Gleiches gilt für Risiken aus dem Forderungsbestand, welcher bereits im Nachlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise auf verschiedene Weise von einer relativ hohen Zahl zahlungsunfähiger bzw. insolventer Unternehmen sowie Privatpersonen betroffen war; dies kann mithin als ‚Blaupause‘ für die Auswirkungen der Corona-Krise angelegt werden. Aufgrund der unbefriedigenden Liquiditätssituation vieler mittelständischer Leistungsträger in der Touristikbranche kann sich zudem zukünftig noch stärker die Notwendigkeit von Depositgestellungen ergeben, um die Zusammenarbeit im gewohnten Umfang überhaupt fortsetzen zu können. Dies alles geschieht dann auch gerade vor dem Hintergrund eines stetig zunehmenden Margendruckes in allen Leistungsstufen der Touristik, dem auch die aovo Touristik AG ausgesetzt ist.

Bei Projekten im Beratungs- und Dienstleistungsbereich bestehen zudem Risiken speziell durch den Ausfall von größeren Einzelforderungen, da hier gegenüber den entsprechenden Projektpartnern durch die aovo Touristik AG teilweise zeitlich erheblich und in großem Umfang in Vorleistung gegangen wird; dies betrifft insbesondere auch den Bestand an Altforderungen aus diesem Geschäftsfeld.

Aufgrund der großen Bedeutung dieser Geschäftsvorfälle in der Vergangenheit und in den Wachstumsszenarien bzw. -planungen der Gesellschaft bestehen hier zudem gegebenenfalls kumulative Häufungen von Ausfallrisiken mit ähnlichen oder identischen Korrelationswerten. Diesem Risiko hat die aovo Touristik AG in der Vergangenheit zwar ihrerseits meist durch die Einforderung von Bürgschaften bzw. vergleichbaren Sicherheiten durch den unmittelbaren Projektpartner entgegenzuwirken versucht. Da dies jedoch nicht in jedem Fall möglich und hinreichend erfolgen kann, ergaben bzw. ergeben sich auch zukünftig diesbezügliche Risiken.

Risiken durch die Nutzung von Informationstechnologie

Die rasant zunehmende Abhängigkeit von der Informationstechnologie nimmt in allen Geschäftsprozessen stetig zu. Dies wird durch das Internet, nicht nur als Vertriebskanal, sondern gerade auch als Zusammenarbeitstechnologie, zusätzlich bedeutungsvoll. Insbesondere Reservierungs- und Backoffice-Prozesse erfordern hierbei eine jederzeit verfügbare Infrastruktur, deren ungenügende Fortentwicklung oder deren Wechsel bzw. Unterbrechung das Geschäft der aovo Touristik AG beeinträchtigen und zu negativen Ergebnisauswirkungen führen kann.

Allgemein stellt die Sicherstellung der Informationshoheit, also der Schutz der Vertraulichkeit, der

Integrität und Verfügbarkeit von Daten ein dynamisches Risiko dar, da weltweit Cyber-Kriminalität und der Umfang rechtlicher Regelungen zunehmen und die Endgeräte entsprechenden Angriffen ausgesetzt sind und sich dafür anfällig zeigen. Hieraus können sich Reputationsschäden oder direkte finanzielle Folgen ergeben.

Die - auch gesetzlich induzierte - Tendenz zu disloziertem Arbeiten in Form von diversen ‚Home Office‘-Modellen und ‚mobilem‘ Arbeiten führt zudem zu einer erheblichen Ausweitung der IT-bedingten Risikopotenziale.

Die Notwendigkeit, alle Geschäftsprozesse sicher und effizient ablaufen zu lassen, bedingt von jeher eine hohe Abhängigkeit von den installierten Informationssystemen und das Einräumen von Ermessensspielräumen für Mitarbeiter. Insbesondere Geschäftsvorfälle von ungewöhnlicher, komplexer bzw. zeitkritischer Natur die zudem eventuell nicht routinemäßig verarbeitet werden, unterliegen hier hohen Kontroll- und Sicherheitsanforderungen, die dennoch niemals alle Risiken vollends ausschließen können. Es liegt in der Natur der Sache, dass persönliche Fehlentscheidungen im Er- und Bemessensspielraum, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstige Umstände oder gar kriminelle Handlungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können und so die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems einschränken.

Da zudem rechnungslegungsspezifische Aufgaben teilweise ausgelagert waren, können sich auch hieraus inhärent spezifische Risiken ergeben.

Risiken aus der Rechnungslegung und/oder regulatorischen Anforderungen

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken entstehen aus ungewöhnlichen oder komplexen Geschäften, insbesondere zeitkritisch zum Ende des Geschäftsjahres. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem besonderen Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitenden notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Auch aus einer Auslagerung oder Übertragung von rechnungslegungsspezifischen Aufgaben auf Dienstleister können sich spezifische Risiken ergeben.

Insbesondere die kontinuierliche und häufig widersprüchliche Gestaltung, Einführung und Veränderung spezifischer Steuer- und Abgabensachverhalte für die Touristik durch die auch international ausgerichtete Politik kann zu einer steuerlichen Belastung der Gesellschaft führen. Gegebenenfalls kann auch die Nutzung etwaiger steuerlicher Verlustvorträge der Gesellschaft zukünftig stark bis ganz eingeschränkt sein. Die Überschüsse zukünftiger Perioden würden sich dann beispielsweise hiernach entsprechend der Steuerquote verringern.

Die der aovo Touristik AG zuerkannten Corona-Hilfen wurden zunächst auf der Basis von prognostizierten Umsatzrückgängen und Fixkosten beantragt. Die endgültige Höhe der Leistungen wurde dann anhand der tatsächlich realisierten Geschäftsentwicklung ermittelt; die

entsprechende Schlussabrechnung wurde durch die aovo Touristik AG fristgerecht und durch den gesetzlich geforderten ‚prüfenden Dritten‘ erstellt und eingereicht. Aufgrund der Neuartigkeit der Thematik gibt es bisweilen jedoch keine gesicherte Rechtsprechung zu strittigen Fragen bei der Gewährung bei Corona-Hilfen.

Gegen einen Schlussbescheid auf den Schlussabrechnungsantrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung des Bundes in Form einer Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe, die in Folge der Corona-Krise erhebliche Umsatzausfälle erleiden - Überbrückungshilfe III hat die Touristik AG denn auch in Teilen Widerspruch eingelegt.

Als Anbieter von Urlaubs- und Reisedienstleistungen sind wir gegebenenfalls in unterschiedlichen Volkswirtschaften und Rechtsordnungen tätig. Dadurch unterliegt die Gesellschaft einer Vielzahl aufsichtsrechtlicher Gesetzesvorgaben. Insbesondere auch steuerrechtliche Ausnahmetatbestände in den einzelnen Rechtsordnungen sind hier zu nennen.

Durch öffentlichkeitswirksame Insolvenzen innerhalb der Touristik können Veränderungen der rechtlichen oder versicherungstechnischen Rahmenbedingungen durch Politik und die Versicherungswirtschaft induziert werden, die das Geschäftsmodell der aovo Touristik AG gefährden können; Vergleichbares ist beispielhaft durch eine direkte und indirekte Marktbeteiligung des Staats - wie an der TUI AG im Zuge der Corona-Krise - nicht auszuschließen.

In Zusammenarbeit mit Steuerberatern werden die mit den ausgeführten Dienstleistungen verbundenen umsatzsteuerlichen Beurteilungen im Rahmen bestehender Beurteilungsspielräume mit Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und internationaler Ebene abgeglichen. Trotz dieser Prozesse kann keine vollständige Sicherheit für die Behandlung von umsatzsteuerbaren und umsatzsteuerpflichtigen Leistungen gewährleistet werden.

Die sich aus der Touristikbranche typischerweise ergebenden Risiken sind soweit möglich durch die aufgeführten Maßnahmen minimiert worden; eine Sicherheit oder auch nur ausreichende Kompensation gegenüber extremsten und extraordinären Ereignissen, wie sie beispielsweise die Corona-Krise oder ein erweiterter Kriegszustand mitten in Europa mit ihren tiefgreifenden, nie dagewesenen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungsprozessen darstellten, kann jedoch niemals garantiert werden.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können der Natur der Sache nach zudem nicht ausgeschlossen werden und führen dann selbstverständlich zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit eines jeden eingesetzten internen Steuerungssystems.

Der Schutz der Menschenrechte und die Achtung von Umweltstandards in Lieferketten stehen im Fokus des neuen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), das in seiner Ursprungsform zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Auch wenn die aovo Touristik AG als kleines Unternehmen derzeit noch von den direkt wirkenden Regularien des Gesetzes ausgenommen ist, kann ein indirekter wirkender Einfluss nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Risiken aus der Eigenkapital- und/oder Liquiditätsausstattung

Schon durch den - nicht ausschließlich branchentypisch - niedrigen Bestand an Eigenkapital besteht naturgemäß ein beständiges Risiko für den Unternehmensfortbestand. Es wird hierdurch gegebenenfalls die Möglichkeit der positiven Gestaltung von Zusammenarbeits- und Absicherungsmodellen eingeschränkt, was sich negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken kann. Die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens kann zudem ein limitierender Faktor für ein akquisitionsgetriebenes Wachstums darstellen: Risikofinanzierungen über Bankkredite stehen derzeit realistisch nicht zur Verfügung. Der finanzielle Handlungsspielraum der aovo Touristik AG ist hierdurch gegebenenfalls zu eingeschränkt, um wirtschaftlich interessante Projekte zu realisieren.

Solide Bilanz- und Finanzstrukturen stellen aber selbstverständlich auch gerade für Touristikunternehmen - vor dem Hintergrund weiterhin stark volatiler Finanzmärkte und öffentlichkeitswirksamer Insolvenzen innerhalb der Branche - einen nicht unwesentlichen Wettbewerbsfaktor dar.

Die Touristik ist durch die Saisonalität des Geschäftsverlaufs geprägt. Die Gewinne werden überwiegend in den europäischen Sommermonaten erwirtschaftet. Auch die Zahlungsströme verlaufen ähnlich saisonal. Zusätzlich buchen viele Kunden ihre Reisen seit der Corona-Krise erst kurz vor der Abreise, so dass ihre Anzahlungen kurzfristiger eingehen als bisher und die Zahlungen der Kunden auch stärkeren kurzfristigen Schwankungen unterliegen. Es besteht mithin das Risiko, dass ein saisonbedingter geringer Bestand an liquiden Mitteln nicht angemessen gesteuert werden kann; das könnte dazu führen, dass die Gesellschaft dann nicht über ausreichend flüssige Mittel verfügt.

Investitionsrisiken

In der Vergangenheit wurden durch die aovo Touristik AG diverse Akquisitionen und Investitionen getätigt, aus denen Werte entstanden sind. Eine negative wirtschaftliche Entwicklung oder technische Innovationen könnten hier zu Wertminderungen führen, die das Unternehmensergebnis belasten könnten

Risiken der Personalgewinnung, -entwicklung und -haltung

Eine Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft stellt unsere Fähigkeit dar, geeignete Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, diese langfristig zu halten und weiterzuentwickeln, um sicherzustellen, dass wir unsere Mitarbeitenden befähigen, unsere Strategie umzusetzen und sich gegebenenfalls zu künftigen Führungskräften zu entwickeln. Hierbei besteht das Risiko, dass es uns nicht im nötigen Umfang gelingen könnte, geeignete Mitarbeitende zu gewinnen und zu binden, künftige Führungskompetenzen aufzubauen und/oder das Engagement und Vertrauen unserer Mitarbeitenden zu erhalten.

Der Verlust von Fach- und Führungskräften oder Engpässe bei der Rekrutierung von Mitarbeitern stellten bereits in der Vergangenheit aufgrund der geringen Unternehmensgröße ein potenzielles Risiko dar. Um diesem entgegenzuwirken, legt die aovo zwar einen Schwerpunkt auf die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und das Streben nach kontinuierlicher Einbindung und Präsentation des Unternehmens in geeigneten Bewerberumfeldern. Dennoch steht die aovo auch in Zukunft in zunehmender Konkurrenz um fähige Köpfe, gerade wenn sich die Märkte nach den diversen Krisen wieder neu organisiert haben werden.

Der durch die fortgesetzte Digitalisierung getriebene beständige Wandel von Arbeitsprozessen, Strukturen und technischen Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann zu einer Erhöhung von Komplexität führen, so dass die damit einhergehenden Herausforderungen nicht mehr bewältigt werden können; dies gilt insbesondere bei der Fokussierung auf schlanke und gestraffte Geschäftsmodelle. In der Folge würden Chancen nicht mehr erfolgreich oder vollumfänglich realisiert werden.

Risiken aus nicht nachhaltigem Wirtschaften und Imageverlusten

Nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln stellt für die aovo Touristik AG eine unternehmerische Notwendigkeit dar. Sollte es uns nicht gelingen, im notwendigen Umfang soziale und ökologische Verbesserungen umzusetzen, besteht das Risiko, dass dies zu einem Vertrauensverlust bei unseren Stakeholdern, einem Reputationsschaden sowie einem Rückgang der Nachfrage nach unseren Produkten und Dienstleistungen führt.

Ganz direkt besteht das Risiko von Sanktionen oder juristischen Auseinandersetzungen innerhalb des Rahmens des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) beispielsweise bei entsprechender, negativer Wahrnehmung und Wertung des Unternehmenshandelns durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, da ein etablierter Gestaltungsrahmen und Sorgfaltspflichtenkatalog hierfür noch nicht existiert.

Der Klimawandel stellt in diesem Zusammenhang mithin ohnehin eine drängende Herausforderung dar und könnte ein Geschäftsrisiko darstellen, beispielsweise in Form physischer oder politischer Risiken, Markt- oder Reputationsrisiken. Andererseits könnte der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Zukunft für Nischenanbieter wie unsere Gesellschaft auch Geschäftschancen eröffnen.

Allgemeine Umweltrisiken

Extremwetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Sturzfluten sind in den letzten Jahren aufgrund des Klimawandels wahrscheinlicher geworden. Ihre Auswirkungen können Reisen weltweit beeinträchtigen. Die Infrastruktur betroffener Regionen - auch in Deutschland - könnte in den kommenden Jahren stärker beeinträchtigt werden. In der Folge kann es zu einer Beeinträchtigung oder Minderung der Qualität und / oder Reputation in einigen Destinationen kommen; dies könnte sich wiederum auf die Attraktivität der Region auswirken, so dass möglicherweise weniger Gäste mit uns in diese Regionen reisen würden.

Übrige Risiken

Übrige sonstige Risiken könnten zusätzlich diverse hier nicht explizit genannte Einzelrisiken darstellen, die bei einer Aggregation jedoch potenziell zu nennenswerten finanziellen Auswirkungen führen würden, auch wenn sie voneinander unabhängig sind; hierauf ist insbesondere in einer unübersichtlichen, weltweiten und komplexen Krisensituation deutlich hinzuweisen.

Chancenbericht

Das dargestellte und durch überwiegend externe Faktoren determinierte, überaus schwierige Wettbewerbsumfeld bietet aus Sicht der aovo Touristik AG allerdings auch Chancen für starke Nischenanbieter mit einer klaren strategischen Ausrichtung. Die Verantwortung für das systematische Erkennen und die Nutzung sich bietender Chancen liegt auch hier im operativen Management.

Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen

Insbesondere ein weiterer Rückgang des allgemeinen Preisanstiegs, Lohnabschlüsse mit kaufkraftsteigernder Auswirkung und eine Zunahme des allgemeinen Verbrauchervertrauens im Geschäftsjahr 2026 könnten sich positiv auf die aovo Touristik AG und ihre Geschäfte auswirken. Eine hierdurch erwartbare Erhöhung der allgemeinen Nachfrage nach Reisen würde sich generell positiv auf die aovo Touristik AG in Form einer höheren Nachfrage nach Kurzreise- und Eventprodukten auswirken.

Wie bereits dargestellt könnten sich - sowohl am kurzen als auch am langen Ende der Zinskurve - steigende Zinsen in den USA und der Eurozone ergeben. In diesem Fall könnte die aovo Touristik AG bei einem unter normalen Umständen, geschäftsbedingt meist positiven Liquiditätssituation der Gesellschaft, positive Ergebniseffekte spüren.

Chancen aus der Unternehmensstrategie

Hier bestehen Chancen beispielsweise in einer beschleunigten Umwandlung unseres Unternehmens in einen digitalen Reiseveranstalter. Dazu könnten die reinen Unterkunfts- und Event-Produkte ausgebaut und Möglichkeiten der dynamischen Paketierung erweitert werden. Hierfür sind fortwährend alle Aktivitäten und Prozesse zu prüfen, um beständig schlanker, schneller und effizienter zu werden.

Durch die Fokussierung auf Kurz- und hier insbesondere Selbstanreiserreisen kann die aovo zu einem Profiteur von Nachfrageverschiebungen werden: die seit einigen Jahren in ganz Europa vermehrt stattfindende Diskussion über das nachhaltige Wirken im Tourismus, kann zu einer Veränderung im Nachfrageverhalten führen. Empfundene Nachhaltigkeit als Schutz der Umwelt, bis hin zu Nachhaltigkeit als Schutz lokaler Gemeinschaften und Einheimischer fördert in diesem Zusammenhang den Tourismus im eigenen Land als Substitut zur exotischen Fernreise.

Die Nachfrage nach kurzen, günstigen Reisen mit Eigenanreise - vornehmlich im eigenen Land - kann sich zudem meist schneller und nachhaltiger erholen als die ‚klassische‘ Urlaubsreise, wenn die diversen Krisen ihren Einfluss auf das allgemeine Konsumentenverhalten verlieren.

Operative Chancen

Die aovo Touristik AG verfügt über eine flexible Buchungs- und Produktionstechnologie, die selbst für kleinteilige und margenschwache Warenkörbe wirtschaftlich erfolgreich eingesetzt werden kann. Die aovo kann zudem über ihre modernen Vertriebssysteme und durch gezielte Kundenansprache einen, über die reine Beförderungs- oder Übernachtungsleistung hinausgehenden Mehrwert, anbieten.

In einem von neuen Technologien geprägten Wettbewerbsumfeld, kann die aovo Touristik AG als kleiner Anbieter in der Touristik ihre bestehenden Systeme und Prozesse fortlaufend und schneller weiterentwickeln bzw. anpassen, um einen Kostenvorteil gegenüber größeren Marktteilnehmern zu erzielen. Gegebenenfalls stellt auch die Vermarktung der entsprechenden Technologiebasis in Zukunft ein wirtschaftlich interessantes Betätigungsfeld dar.

Generell profitiert die aovo Touristik AG von ihrem flexiblen Geschäftsmodell, welches es ihr ermöglicht, auf Nachfrageschwankungen durch Anpassung und Reallokation von Kapazitäten schnell zu reagieren. Insbesondere für komplexe touristische Dienstleistungsprojekte ergibt sich hieraus ein entsprechendes Vermarktungspotenzial.

Gleiches gilt für die kontinuierliche Anpassung unserer Strukturen und die Optimierung unserer Präsenz in den Märkten und in den Zielgebieten.

Ferner besteht stets die Möglichkeit, dass das Unternehmen von höheren Skaleneffekten durch Neukunden - gegenüber abnehmendem Volumen bestehender Partnerschaften - profitieren kann; der touristische Markt erfährt in dieser Hinsicht seit der Corona-Krise eine erzwungene Neuordnung. Diese Entwicklung könnte zudem die derzeitige Abhängigkeit von den bisherigen Partnern und Projekten weiter reduzieren.

Die Durchführung von Projekten außerhalb der reinen Veranstaltertouristik kann zu einer geringeren allgemeinen Konjunkturabhängigkeit der aovo Touristik AG führen.

Die oben genannten Chancen- und Risiken determinieren weitgehend das Umfeld, in welchem die aovo Touristik AG tätig ist. Unter normalen Umständen und bei erwartetem Geschäftsverlauf sollten diese zu keiner Bestandsgefährdung der Gesellschaft im angelaufenen Geschäftsjahr führen.

Es wäre jedoch naiv und kaufmännisch kurzsichtig, wenn ein derart wirtschaftshistorisch einzigartiges Ereignis wie die nunmehr seit einigen Jahren beständige Aufeinanderfolge globaler Krisen - mit ihren bekannten, gravierenden Einflüssen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nicht nur bei der aovo Touristik AG - seitens des Vorstands nicht als potenziell bestandsgefährdend

erkannt und deutlich benannt werden würde. Alle in diesem Bericht genannten Aussagen sind daher in diesem Sinn zu verstehen.

Umweltrisiken, Sozialbelange und Nachhaltigkeit

Als ein Unternehmen der Touristik tragen wir heute eine größere Verantwortung denn je. Die Reise- und Touristikbranche muss schon aus ihrem Selbstverständnis heraus - als einer weltumspannenden Branche, die auf lebens- und lebenswerten Landschaften und Umgebungen fußt, auf globale Herausforderungen wie den Klimawandel reagieren.

Die Verankerung von nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen in unserem täglichen Handeln stellt zudem aufgrund der zunehmenden Sensibilisierung unserer Kunden eine wichtige Priorität dar; die aovo Touristik AG erfüllt daher selbstverständlich alle umweltrelevanten Auflagen, gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Bescheide.

Die Verringerung negativer Umweltauswirkungen und der bewusste Umgang mit Ressourcen sind nicht nur für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens relevant, sondern auch für die weitere, positive Entwicklung der gesamten Reise- und Touristikbranche. Der Schutz des Klimas, der Biodiversität, der Meere und Ozeane sowie einzigartiger Biotope ist daher nicht nur eine der größten globalen Herausforderungen, sondern auch wesentliche Grundlagen für das nachhaltig erfolgreiche Wirtschaften der Tourismusindustrie.

Gemäß einer Studie (UNTWO & UNEP 2008) verursachte die Tourismusbranche seinerzeit etwa 5% der globalen Kohlendioxid-Emissionen - doch davon entfällt auch heute noch etwa die Hälfte allein auf den Luftverkehr. Durch die Förderung von Bus- und Bahnselfstanreisen, aber besonders durch das generell weit überwiegende Angebot von erdgebundenen Kurzreisen, trägt die aovo somit zu einer Begrenzung der durch touristische Reisen verursachten Kohlendioxidemission je Reisenden durch die Tourismusindustrie inhärent bei.

Als kleines Dienstleistungsunternehmen unserer Branche ist bzw. war die aovo Touristik AG zudem nicht mit der Verwendung, Verarbeitung, Gewinnung, Lagerung oder dem Transport von Stoffen befasst, die als umwelt- oder gesundheitsschädlich eingestuft werden.

Über den allgemeinen Schutz der Umwelt hinaus, trägt die weit überwiegende Betätigung der aovo Touristik AG in Quell- und Zielmarkt Deutschland inhärent und nachhaltig zum Schutz lokaler Gemeinschaften und Einheimischer in anderen Ländern bei. Wichtig ist zudem, dass die Umwelt am Reiseziel geschützt wird und ein wirtschaftlicher und sozialer Nutzen für die einheimische Bevölkerung und die lokalen Unternehmen entsteht.

Der Tourismus ist in vielen Teilen der Welt eine der wichtigsten Kräfte für Entwicklung und Wohlstand. Er schafft Arbeitsplätze, bietet Bildung und verbessert die Sozial- und Umweltstandards.

Unser Anliegen ist es dabei, Reisen leichter und bequemer zu machen und so inhärent möglichst vielen Menschen barrierefreie Erlebnisse zu ermöglichen.

Dies alles braucht zunächst vor allem eine Vertrauenskultur; wichtig ist, dass wir die Herausforderungen unserer Zeit entschieden angehen und letztendlich einen gesamtheitlichen Blick auf alle Dimensionen der Nachhaltigkeit - die ökologische, die soziale und die wirtschaftliche - richten. So sehen wir in der nachhaltigen Transformation unserer Gesellschaft mithin keine Bedrohung, sondern eine Chance.

Haftungsverhältnisse und Rechtsstreitigkeiten

Die aovo Touristik AG hat gegen einen Schlussbescheid auf den Schlussabrechnungsantrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung des Bundes in Form einer Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe, die in Folge der Corona-Krise erhebliche Umsatzausfälle erleiden - Überbrückungshilfe III in Teilen Widerspruch eingelegt.

An weiteren direkten laufenden Gerichts- oder Schiedsverfahren, die erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben könnten und nicht im Jahresabschluss berücksichtigt wurden, ist die aovo Touristik AG nicht beteiligt. Dies gilt auch für Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche im Zusammenhang mit der üblichen Geschäftstätigkeit, welche im Klagewege geltend gemacht werden könnten.

Der seitens der aovo Touristik AG mit großem Einsatz und Erfolg im Geschäftsjahr 2013 übernommene Auftrag zur mittelbaren Gestellung von weitreichenden Dienstleistungen für einen deutschen Kreuzfahrtveranstalter wurde vor Vertragsende gekündigt. Da die aovo Touristik AG hierbei nur mittelbarer Leistungserbringer war, bestehen aus dem originären Vertragsverhältnis keine direkten Ansprüche gegenüber diesem Kreuzfahrtveranstalter. Der eigentliche Vertragspartner der aovo Touristik AG sieht sich jedoch derzeit - mit Hinweis auf die bestehenden Differenzen mit dem genannten Kreuzfahrtveranstalter und dem weiterhin nicht endgültig abgeschlossenen Verfahren - nicht in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gesellschaft vollständig nachkommen zu können.

Ob sich aus der Gemengelage zukünftig gegebenenfalls Ansprüche der aovo Touristik AG ergeben können, die unsererseits im Rahmen eines Gerichts- oder Schiedsverfahrens durchgesetzt werden müssen, ist derzeit unwahrscheinlich, jedoch auch nicht endgültig auszuschließen.

Die entsprechenden gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren scheinen jedoch weit fortgeschritten zu sein, so dass mit einer endgültigen Klärung des Sachverhaltes zeitnah gerechnet werden kann.

Ein erheblicher Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der aovo Touristik AG, wie auch schon in den Vorjahren aufgeführt, ist danach allerdings weiterhin nicht völlig auszuschließen.

Prognosebericht

Bereits in den letzten Jahren wurde die Weltwirtschaft regelmäßig auf die Probe gestellt: erst durch eine Finanzkrise, durch eine Pandemie, dann durch den Ausbruch diverser geopolitischer Konflikte und zusätzlich noch durch extreme Wetterereignisse - immer wieder wurden so die tradierten Lieferketten unterbrochen, Energie- und Nahrungsmittelkrisen verursacht und den Regierungen einschneidende Maßnahmen zum Schutz von Leben und Existenzgrundlagen abverlangt. Die Weltwirtschaft hat sich hierbei insgesamt zwar als ziemlich widerstandsfähig erwiesen, jedoch verbirgt sich hinter dieser Zusammenfassung eine unvergleichliche Unsicherheit und das Vorhandensein von Schwach- und Bruchstellen.

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen prognostiziert der Internationale Währungsfonds IWF für das Kalenderjahr 2026 ein moderates globales Wachstum von 3,1 %. Nach Einschätzung der Experten bleibt die Weltwirtschaft jedoch durch hohe Unsicherheit, zunehmendem Protektionismus und geopolitische Spannungen belastet. Die Inflation sinkt wahrscheinlich weltweit, bleibt aber regional unterschiedlich. Die Risiken für die Konjunktur werden als deutlich erhöht angesehen, insbesondere durch die mögliche weitere Eskalation von Handelskonflikten und damit verbundenen Unsicherheiten an den Finanzmärkten.

Der Außenhandel, eigentlich das traditionelle Schwungrad der deutschen Wirtschaft, leidet dabei ohnehin schon unter erschwerten Bedingungen: auf dem wichtigen Absatzmarkt China läuft die Konjunktur seit einiger Zeit schlechter als üblich. In den wichtigen Partnerländern Italien und Frankreich ist wegen der hohen Staatsdefizite eher Sparen angesagt, und die USA haben mit Donald Trump einen Präsidenten ins Weiße Haus gewählt, der den Schutz der heimischen Wirtschaft durch Importzölle geradezu inszeniert.

Im weiteren Europa hemmen zudem die teilweise schwachen Produktivitätszuwächse, der demografische Wandel und eine hohe Regulierung ein mögliches Wachstum. Positive Impulse kommen lediglich von einer Erholung des privaten Konsums, höheren Reallöhnen und einer expansiven Fiskalpolitik in einigen Ländern. Die wichtigsten Treiber für das Jahr 2026 bleiben aber die Entwicklung der Energiepreise, die Umsetzung von Strukturreformen und die Stabilität der globalen Handelsbeziehungen.

Der weltweite Tourismus soll unter diesen Umständen im Jahr 2026 seinen Kurs fortsetzen. Die Nachfrage bleibt voraussichtlich hoch, wobei insbesondere Afrika und der Asien-Pazifik-Raum besonders dynamisch wachsen sollen. Für Europa wird lediglich eine stabile Entwicklung erwartet, während sich Nordamerika - trotz der Fußball-Weltmeisterschaft - und die Karibik verhaltener entwickeln sollen.

Die Reisebereitschaft der Deutschen und der Wunsch nach Urlaub bleiben nach Ermittlung des Deutschen Reiseverbandes (DRV) auch im Jahr 2026 hoch. Der Verband erwartet, dass die Bundesbürger in diesem Jahr für Urlaub und Reisen rund 86 Milliarden Euro ausgeben werden. Damit würde das Umsatzvolumen im Markt der Urlaubs- und Freizeitreisen ab mindestens einer Übernachtung im Touristikjahr um drei Prozent wachsen.

Unsere Branche steht jedoch weiterhin vor einer Reihe großer Herausforderungen. Gerade die Touristik wird von jeher besonders beeinflusst von geopolitischen Ereignissen; aktuell zudem auch noch durch hohe Bürokratie- und Energiekosten sowie Fachkräftemangel - und die hierdurch in der ganzen Lieferkette bedingte Kosteninflation; zusätzlich wirken noch Zinsveränderungen und Wechselkursschwankungen. Diese wirken sich auf die Kostenstrukturen aller Anbieter aus, belasten das verfügbare Haushaltseinkommen und Dämpfen damit gleich auf zwei Wegen das Konsumklima und schaffen allgemeine Unsicherheiten. Diese wiederum verstärken das Bedürfnis der Kunden nach Produkten und Anbietern, auf die sie sich verlassen können und die ihnen eine hohe Qualität und Flexibilität bieten.

Dass Reisende dabei noch verstärkter auf das Preis-Leistungs-Verhältnis, Nachhaltigkeit und neue Erlebnisse achten, gilt als ein sich verstetigender Trend. Steigende Kosten, geopolitische Unsicherheiten und Inflation beeinflussen zudem das Buchungs- und Reiseverhalten, führen aber voraussichtlich nicht zu einem Einbruch. Dafür prägen Digitalisierung und Innovationen die Branche, wobei nachhaltige Angebote an Bedeutung gewinnen. Insgesamt bleibt die Stimmung positiv, die Märkte differenzieren sich weiter und bieten so durchaus Chancen für Destinationen und Anbieter.

Für eine realistische Beurteilung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2026 ist es außerdem unabdingbar zu berücksichtigen, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen von Großprojekten bei der aovo Touristik AG keiner jährlichen Kontinuität folgen: Selbst mit dem positiven Ergebnis im Ausschreibungsverfahren wird sich das Projekt ‚Oberammergauer Passionsspiele‘ erst wieder vollständig ab dem Geschäftsjahr 2027 auswirken und das im Januar 2024 neu gestartete Projekt mit der Deutschen Messe AG hat sich ohnehin erst im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals vollständig ergebniswirksam gezeigt.

Die Strategie der aovo Touristik AG zielt darauf ab, durch die Gewinnung neuer Kunden und die Entwicklung innovativer Produkte die Resilienz und langfristige Wertschöpfung im Unternehmen zu erreichen. Unterstützt wird dies durch ein skalierbares Geschäftsmodell, eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur sowie attraktive Kundenerlebnisse.

Hierdurch ist es auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, auf Marktveränderungen - insbesondere nach dem zeitweisen vollständigen Wegfall des bis dato stärksten Vertriebspartners Tchibo - fast unmittelbar zu reagieren. Der grundsätzlich kritische Blick auf den touristischen Markt stellt hierbei durchaus eine Erschwerung im Prozess der Vertrauensbildung und Zusammenarbeit mit neuen Partnern und Leistungsgebern dar - insbesondere in den noch immer durch aktuelle oder Spätfolgen der diversen Krisenszenarien belasteten Teilen der Wirtschafts- und Finanzwelt.

Die in diesem Lagebericht an verschiedenen Stellen genannten allgemeinen Annahmen und Unsicherheiten, stellen zudem ein latentes Risiko für die Entwicklung der aovo Touristik AG in den Geschäftsjahren ab 2026 dar, zumal das Unternehmen weit überwiegend in nur wenigen Segmenten und fast ausschließlich im Quellmarkt Deutschland tätig ist und so von Entwicklungen anderer touristischer Segmente oder geographischer Märkte zwecks Ausgleichs nur marginal profitieren kann.

Gemäß allgemeinen Vorschriften beurteilt der Vorstand die Zukunftsaussichten der Gesellschaft über einen sich über mehr als die gemäß der Going Concern-Prämisse geforderten zwölf Monate erstreckenden Zeitraum. Der Vorstand betrachtet daher jährlich und rollierend auf Basis einer mehrjährigen Planung die wahrscheinliche Geschäftsentwicklung.

Unter dem Eindruck der dargestellten, volatilen Globalparameter und der spezifischen Unternehmenssituation der aovo Touristik AG unterliegen die dabei gewonnenen Prognosewerte jedoch einer weitaus größeren Unsicherheit und Volatilität als in früheren Perioden und sind daher lediglich als Trendaussage zu werten.

Trotz der weltweit unsteten politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in den vergangenen Jahren und der aktuell fast gänzlichen Auflösung festgefügtter gesamtwirtschaftlicher Planungsparameter, hält die aovo Touristik AG auf diese Weise aus Gründen der unternehmensinternen Steuerungsfähigkeit an der Notwendigkeit zu Planung und Vorschauberechnung fest. In Anbetracht des weiterhin durch erhöhte Unsicherheiten gekennzeichneten Umfelds hält es der Vorstand jedoch nicht für angebracht, zum jetzigen Zeitpunkt für den Umsatz und das bereinigte Ergebnis eine konkrete quantitative Prognose für das neue Geschäftsjahr 2026 abzugeben.

Für das Geschäftsjahr 2026 plant die aovo Touristik AG hiernach bei optimalem Geschäftsverlauf - und einer nicht unter den Erwartungen liegenden Entwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen - ein leicht positives Ergebnis, das im Folgejahr weiter ausgebaut wird. Das Jahr 2027 unterliegt hierbei inhärent jedoch einem weitaus größeren Realisierungsrisiko. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit und der daraus resultierende Gesamtumsatz wird im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich unter das Vorjahresniveau sinken; im Folgejahr wird dann wieder eine Steigerung bis über den Referenzwert erwartet.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts sieht der Vorstand den Bestand der aovo Touristik AG auch gerade deshalb und aufgrund der eingeleiteten und kontinuierlich umgesetzten Maßnahmen, insbesondere zur Sicherstellung der Liquidität sowie unmittelbaren Kostenreduktion, als nicht gefährdet an.

Wie dargestellt hat sich die Börse für ein Unternehmen in der Größenordnung und mit der Geschäftstätigkeit der aovo Touristik AG an verschiedenen Stellen als eher nachteilig herausgestellt: beispielhaft wirkten die sich zunehmend verschärfenden regulativen Rahmenbedingungen und dadurch verursachten Kosten sowie eine zunehmende Transparenz, die zu Wettbewerbsnachteilen führte, negativ aus, ohne dass diesen Entwicklungen Vorteile für das Unternehmen oder die Aktionäre gegenüberstanden. Entsprechend hatte der Vorstand der aovo Touristik AG am 15. April 2024 den Widerruf der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Handel an der Börse München und damit das vollständige Delisting der Gesellschaft beantragt. Eine Umkehrung dieser Strategie für die Finanzmärkte ist derzeit nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2026 beabsichtigt der Vorstand ohnehin keine Kapitalmaßnahmen in einem größeren Umfang durchzuführen; eine veränderte Zielsetzung könnte sich hierbei nur entwickeln, wenn sich eine deutlich attraktive Überpariemissionsgröße abzeichnen würde. Da touristische

Unternehmen - insbesondere nach den öffentlichkeitswirksamen Insolvenzen innerhalb der Branche im Geschäftsjahr 2019 und den seit dem Jahr 2020 kontinuierlich folgenden, negativen wirtschaftlichen Schlagzeilen im Zuge der Corona-Krise und der diversen Kriegszustände - ehemals große Schwierigkeiten haben, potenzielle Investoren für ihre branchentypischen Geschäftsmodelle zu begeistern, scheinen allerdings selbst unter optimistischen Annahmen keine Chancen für die aovo Touristik AG zu bestehen, einen solchen Schritt erfolgreich durchführen zu können - unabhängig von der Teilnahme an einem organisierten Kapitalmarkt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass bei einer weitgehenden Realisierung der unterstellten Planungsprämissen die aovo Touristik AG auch bei Andauer der diversen Krisenszenarien für die erkennbaren Herausforderungen im Jahr 2026 noch ausreichend finanziert scheint.

Ergänzend sei im Zusammenhang mit den erörterten eingeschränkten Möglichkeiten zur Liquiditäts- und Kapitalbeschaffung erwähnt, dass eine Monetarisierung von gebundenem Vermögen derzeit inhärent keine Möglichkeit zur Erhöhung des Finanzmittelfonds darstellt, so dass die aovo Touristik AG ihre Zahlungsfähigkeit auch in den folgenden Geschäftsjahren im Wesentlichen aus der üblichen Geschäftstätigkeit erhalten werden muss.

Sofern sich in der gegenwärtigen Situation attraktive Gelegenheiten ergeben oder die geschäftliche Entwicklung dies gebieten würde, werden selbstverständlich weiterhin alle Projekte oder Akquisitionen umgesetzt, die das vorhandene Portfolio vervollständigen oder sinnvoll erweitern. Der finanzielle Rahmen ist durch die beschriebene Kapitalausstattung der Gesellschaft inhärent begrenzt und die Risikobewertung einer etwaigen Transaktion muss aktuell noch weit höheren Ansprüchen genügen.

Die aovo wird unterdessen kontinuierlich versuchen, durch eine weitere Differenzierung des touristischen Angebots und die Verbesserung der IT-basierten Prozesse, ihre Wettbewerbsposition weiter zu verbessern. Einen Schwerpunkt stellt hierbei auch noch für die nächsten Jahre die Weiterentwicklung des Buchungs- und Reservierungssystems zur Systemwelt 'PhoenixPro' dar; die hierdurch gewonnene Flexibilität in allen Arbeitsebenen zeichnet sich bereits jetzt als wichtiger Erfolgsfaktor in der Touristik während und nach 'Corona' ab. Auch deshalb war die rasche und weitreichende Umstellung auf Homeoffice- und Mobilarbeitslösungen in den Vorjahren überhaupt erst möglich.

Gleichzeitig entwickeln sich künstliche Intelligenz und Sprachmodelle (KI/LLMs) rasant weiter und bieten so Potenzial für Innovationen, insbesondere im Bereich Reisesuche und -buchung. Auch wenn die Integration neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz (KI) in bestehende Betriebsabläufe komplex bleibt: für die aovo Touristik AG stellt die künstliche Intelligenz eine Chance dar, so dass deren Integration in diversen Unternehmensbereichen entsprechenden Mehrwert schaffen kann.

Wie schon in der Vergangenheit wirken alle Verantwortlichen der aovo Touristik AG ganz selbstverständlich auch im neuen Geschäftsjahr darauf hin, durch die Stärkung unseres bewährten Geschäftsmodells die möglichen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft und damit auf unsere

Gesellschaft zu begrenzen. Derzeit zeichnen sich alle Beteiligten durch überdurchschnittlichen Einsatz und die Bereitschaft zu persönlichen Zugeständnissen aus.

Die Entwicklung nachhaltiger Technologien und die konsequente Verbesserung aller Produktions- und Dienstleistungsprozesse sind ohnehin auch zukünftig nur mit entsprechendem Know-how und Input der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Dabei muss Führung noch stärker aktiv an die verschiedenen Formen des mittlerweile gängigen, flexiblen Arbeitens angepasst werden. Ein zwangsläufiger Wechsel von direkter zu indirekter Steuerung erscheint notwendig; dies wird unsere Führungskräfte auch zukünftig weiter vor große Herausforderungen stellen.

Zusammenfassend scheint die aovo Touristik AG vor dem Hintergrund einer zunehmend bedrohlicher wirkenden Aussicht auf die weltwirtschaftliche Entwicklung mit ihrem Produkt- und Vertriebsmix innerhalb ihres Wirkungsbereiches auch in Zukunft gut aufgestellt zu sein. Mit starken Partnern, exzellenten und trendgemäßen Produkten, engagierten Mitarbeitern und einer klaren strategischen Ausrichtung sollte sich die Unternehmenszukunft in einer Zeit steter Unruhe dennoch im gewünschten, hier dargestellten Sinn gestalten lassen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Die Darstellung der in diesem Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie etwaiger Eventualforderungen und -verbindlichkeiten ist vielfach von Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen abhängig; bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt. Sämtliche Schätzungen und Annahmen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag.

Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde - soweit bekannt oder ermittelbar - das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte zukünftige wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt. Trotz sorgfältiger Schätzungen kann die tatsächliche Entwicklung natürlich dennoch von den zugrunde gelegten Schätzwerten abweichen. In solchen Fällen werden die hier verwendeten Annahmen und - falls erforderlich - die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst; Änderungen von Schätzungen werden grundsätzlich somit im Geschäftsjahr der Änderung oder erst in den zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Alle sonstigen Ausführungen, hier insbesondere die eine Prognose betreffenden Teile, enthalten Erwartungen und Aussagen, die die zukünftige Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft betreffen. Auch diese Aussagen beruhen sowohl auf Annahmen, historischen Erfahrungen als auch auf Schätzungen. Diese bergen jedoch bekannte und unbekannte Risiken und Ungewissheiten.

Obwohl der Vorstand davon überzeugt ist, dass die getroffenen Aussagen realistisch sind, können wir hierfür selbstverständlich nicht garantieren; denn die unseren Annahmen innewohnenden Risiken und Unsicherheiten können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen. Die Gründe hierfür haben wir so weitgehend wie möglich dargestellt.

Weder beabsichtigen wir, noch übernimmt die aovo Touristik AG darüber hinaus eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Nachtragsbericht gem. § 285 Nr. 33 HGB

Am 28. Februar 2026 starteten die Vereinigten Staaten und Israel eine gemeinsame Militäroperation gegen die aus ihrer Sicht bestehende existenzielle Bedrohung durch das iranische Regime. Als Reaktion startete Iran noch am selben Tag Angriffe auf Israel sowie US-amerikanische Militärstützpunkte in Katar, Bahrain, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Irak, Jordanien, Kuwait und weiteren Staaten. Gleichzeitig verkündete die iranische Führung die faktische Sperrung der Straße von Hormus und ließ mit ihr Verbündete Israel vom Libanon aus angreifen. Die dynamische Entwicklung dieser Krise führt zu einer Ausgangs- und Bewertungslage, deren Auswirkungen selbst zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in diesem Jahresabschluss noch keine valide Einschätzung der wirtschaftlichen Folgen zulässt.

Gegenseitige Angriffe, andauernde Einschränkungen der Wirtschaftsrouten, etwaige Terroranschläge und/oder wirtschaftliche Sanktionen/Gegensanktionen oder gar eine weitere Eskalation der verschiedenen weltweiten - nur derzeit noch zumeist auf Länder des Nahen Ostens begrenzten - Spannungs- und Kriegszustände könnten selbstverständlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch noch im Geschäftsjahr 2026 und darüber hinaus haben.

Dies gilt selbstverständlich auch noch für die Auswirkungen einer Fortsetzung der im Februar 2022 begonnen völkerrechtswidrigen, kriegerischen Handlungen Russlands in der Ukraine.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang erneut auf unsere diversen allgemeinen Ausführungen im Lagebericht, insbesondere in den Kapiteln „Prognosebericht“ und „Risiko- und Chancenbericht“.

4.7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die aovo Touristik AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der aovo Touristik AG, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der aovo Touristik AG, Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben,

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und

Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender, geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Anlage zum Bestätigungsvermerk

Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Die nachfolgend aufgeführten lageberichtsfremden Angaben haben wir nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a HGB bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind:

- Abschnitt „Personal / Mitarbeitende“,
- Abschnitt „Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane“, Ausführungen auf Seite 9,
- Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“, Ausführungen auf Seiten 18 (1. bis 3. Absatz), 19 und 20 (1. bis 4. Absatz),
- Abschnitt „Umweltrisiken, Sozialbelange und Nachhaltigkeit“,
- Abschnitt „Prognosebericht“, Ausführungen auf Seiten 31, ab dem vorletzten Absatz, bis 34.

Hamburg, 05. Mai 2026

SME Treuhand und Beratung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Wagner
Wirtschaftsprüfer


Auguste
Wirtschaftsprüferin

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Die aovo Touristik AG möchte mit folgender Erklärung zur Vorsicht mahnen. Bei bestimmten Aussagen dieses Geschäftsberichts, die weder ausgewiesene finanzielle Ergebnisse noch sonstige IST-Angaben sind, handelt es sich um die Zukunft betreffende Darstellungen; das heißt insbesondere um Vorhersagen zukünftiger Vorgänge, Trends, Pläne oder Ziele beziehungsweise entsprechende Hinweise. Diesen Aussagen sollte keine übersteigerte Bedeutung beigemessen werden, weil sie schon aufgrund ihres Charakters bekannten und unbekannten Risiken und Unwägbarkeiten ausgesetzt sind und möglicherweise von sonstigen Faktoren beeinflusst werden, die bewirken könnten, dass sich die tatsächlichen Ergebnisse und die Pläne und Ziele des Unternehmens wesentlich von denen (auch von den bisherigen Ergebnissen) unterscheiden, die in den zukünftige Entwicklungen betreffenden Aussagen zum Ausdruck kommen oder darin impliziert werden: Das Vorgehen der Wettbewerber der Gesellschaft oder die Frage, ob sich die Nachfrage nach ihren Produkten wie erwartet entwickelt oder nicht, wie auch die gesetzgeberischen und ordnungspolitischen sowie die allgemeinen Veränderungen in den Märkten, auf denen die aovo Touristik AG tätig ist.

aovo – Ihr Spezialist für den Zweiturlaub liefert Ihnen das ganze Jahr über abwechslungsreiche Reiseideen für den kleinen Urlaub zwischendurch!

Spannende Reisen finden Sie auf www.aovo.de.
oder besuchen Sie uns auf [Facebook.com/aovoREISEN](https://www.facebook.com/aovoREISEN)!

Kontakt:
aovo Touristik AG
Esperantostrasse 4
D - 30519 Hannover
Tel.: +49/ (0)511 / 3 36 44 - 555
Fax: +49/ (0)511 / 3 36 44 -099
Email: info@aovo.de
Internet: www.aovo.de